

# KUNDENBROSCHÜRE

**Wertpapieraufsichtsgesetz 2018**

**Allgemeine Informationen  
GFB Investment Services GmbH**

**Stand März 2026**

Sehr geehrte Kundin,  
sehr geehrter Kunde,

wir stellen Ihnen in der Folge alle wichtigen Informationen nach der MiFID II, dem Wertpapieraufsichtsgesetz 2018, dem Börsengesetz 2018 sowie der Transparenz- und Offenlegungs-Verordnung zusammen, sodass Sie die von uns angebotenen Wertpapierdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken auf informierter Grundlage bewerten können. Sie können somit das für Sie am besten geeignete Angebot wählen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie ausführliche Informationen zur GFB Investment, die Möglichkeiten mit uns in Kontakt zu treten sowie eine Zusammenfassung von den angebotenen Wertpapierdienstleistungen. Weiters finden Sie Angaben über Ihre Einstufung als Kunde, über mögliche Kosten und Nebenkosten, über die Berichtspflichten, über unsere Verschwiegenheitspflicht, Informationen zur Mitwirkungspolitik von Aktionären, Informationen zu nachhaltigen Investments sowie allgemeine Informationen zur Nachhaltigkeit. Außerdem führen wir Ihre Rechte aus dem Datenschutz sowie Informationen zur Einlagensicherung, zum bestmöglichen Schutz Ihres Vermögens an. Sie erhalten Auskunft über unsere Leitlinien zur Vermeidung von Interessenkonflikten und über unsere Durchführungspolitik. Sollte einmal etwas nicht zu Ihrer vollsten Zufriedenheit ausgeführt werden, finden Sie zudem Informationen zu unserem Beschwerdemanagement. Die Risikohinweise erklären die mit den verschiedenen Investments verbundenen Risiken.

Falls Sie zu irgendeinem Punkt noch Fragen haben oder noch ausführlichere Informationen wünschen, stehen wir gerne persönlich zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Roland Haslauer MBA

Geschäftsführer

Markus Hirschbichler, CFM, CFE, ACI CD,  
EIP®, Akad. FDL / FAF-Absolvent,  
EFPA ESG Advisor®  
Geschäftsführer

## 1. Allgemeine Informationen über die GFB Investment Services GmbH und die zuständige Behörde

Die **GFB Investment Services GmbH** (in der Folge kurz: GFB Investment) wird in der Rechtsform einer **GmbH** mit der Firmenbuchnummer FN 174679g, HG Salzburg, geführt. Die zwei Geschäftsführer, Herr Mag. Roland Haslauer MBA und Herr Markus Hirschbichler CFM, CFE, ACI DC, EIP®, Akad. FDL / FAF-Absolvent, EFPA ESG Advisor® zeichnen gemeinsam oder mit der Prokuristin, Frau Claudia Haslauer, LLB, BSc.

Eigentümer der GFB Investment ist zu 100 % die GFB Investment Verwaltungs GmbH.

Die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Sitz in Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, hat uns als **zuständige Aufsichtsbehörde** die **Konzession** zur Führung einer Wertpapierfirma und somit die Berechtigung zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten erteilt. Wir sind berechtigt, Anlageberatungen und Portfolioverwaltungen durchzuführen, Aufträge über Finanzinstrumenten anzunehmen und zu übermitteln sowie vertraglich gebundene Vermittler für diese Dienste heranzuziehen.

## 2. Kommunikation, Sprache, Anschrift

Wir kommunizieren mit Ihnen in deutscher Sprache. Alle Informationen und Dokumente stehen Ihnen daher ausschließlich in Deutsch zur Verfügung.

Neben einem persönlichen Gespräch in unseren Geschäftsräumlichkeiten in

5700 Zell am See, Karl-Vogt-Straße 65

stehen wir Ihnen auch

am Telefon unter der Nummer +43-6542-72495-0 sowie per E-Mail unter [investment@gfb-partner.at](mailto:investment@gfb-partner.at)

während unserer Geschäftszeiten MO - FR 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:00 zur Verfügung. Gerne vereinbaren wir auch einen Termin mit Ihnen außerhalb dieser Geschäftszeiten.

Alle rechtlich relevanten Korrespondenzen mit Ihnen werden ausschließlich schriftlich abgewickelt.

Ihre Aufträge für den Handel mit Finanzinstrumenten werden in einem persönlichen Gespräch sowie per E-Mail oder Brief entgegengenommen. Eine telefonische Orderannahme ist ausgeschlossen.

Diese Information stellen wir Ihnen elektronisch auf unserer Homepage unter <https://www.gfb-investment.at> und auf Wunsch auch gerne in Papierform zur Verfügung.

Alle weiteren Informationen an Kunden werden ebenfalls in elektronischer Form oder wunschgemäß auch gerne kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

### 3. Angebotene Dienstleistungen

Die GFB Investment ist ein unabhängiges Finanzdienstleistungsunternehmen und bietet Ihnen Portfolio- oder Vermögensverwaltungen sowie unabhängige Anlageberatungen an. Dazu führen wir eine umfangreiche Analyse verschiedener Arten von Finanzinstrumenten (Anleihen, Aktien, ETFs, etc) von am Markt verfügbarer Emittenten in entsprechend kalkulierbaren Risikobereichen durch. Dabei wird insbesondere auf eine ausreichende Streuung hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten und der Emittenten bzw. Produkthanbieter geachtet, um Ihre Anlageziele in geeigneter Form erreichen zu können. Zudem wird die rechtliche Ausgestaltung der Finanzinstrumente eingehend geprüft. Die GFB Investment pflegt keinerlei rechtliche oder wirtschaftliche Beziehungen oder sonstige enge Verbindungen zu Emittenten oder Produkthanbietern von Finanzinstrumenten.

Die GFB Investment hält keine Finanzinstrumente oder Gelder von Kunden und ist auch nicht berechtigt solche entgegenzunehmen.

Im Rahmen einer **Portfolioverwaltung** erstellen wir für Unternehmen und Privatpersonen Veranlagungskonzepte unter Berücksichtigung der speziellen Kundenbedürfnisse wie finanzielle Verhältnisse, Kenntnisse und Erfahrungen, Anlageziele und Risikobereitschaft sowie die individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen. Die persönliche und individuelle Beratung steht bei der Erstellung von Veranlagungskonzepten absolut im Vordergrund. In der Vermögensverwaltung verwalten wir Ihr Vermögen nach unserem eigenen Ermessen im Rahmen der mit Ihnen vorab vereinbarten Anlagestrategie und dem individuellen Veranlagungskonzept. Diese sind speziell auch für Kleinanleger im Sinne der MiFID II geeignet. Die Vermögensverwaltung erfolgt über Werte, die auf Wertpapierdepots und Konten bei den von Ihnen gewählten Depotbanken erliegen. Die Managementziele Ihres Portfolios ergeben sich aus der im Auftrag zur Vermögensverwaltung festgelegten Anlagestrategie und dem vereinbarten Veranlagungskonzept.

Im Zuge der **unabhängigen Anlageberatung** erfolgt durch uns die Eignungsprüfung ebenfalls auf Basis der von Ihnen erteilten Angaben entsprechend dem Anlegerprofil sowie auf Grundlage Ihrer uns bekannten und bereits bestehenden Wertpapierveranlagungen. Bei einer Anlageberatung wird jedoch im Gegensatz zu einer Portfolioverwaltung keine regelmäßige nachträgliche Eignungsprüfung durchgeführt. Daher werden auch keine Empfehlungen zum Verkauf, Halten oder Kauf von Finanzinstrumenten nach einer Anlageberatung erteilt.

Bei Fragen und für weitere Informationen zur Dienstleistungs- und Produktpalette der GFB Investment steht das Team der GFB Investment gerne zu Ihrer Verfügung.

### 4. Mitwirkungspolitik - Erklärung gemäß § 185 Börsegesetz 2018

Mit einem Investment in Aktien haben Sie als Aktionär auch den Anspruch auf Teilnahme in der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft zur Ausübung Ihrer mit den Stimmrechtsaktien verbundenen Rechten. Damit können Sie an der Willensbildung und den Entscheidungen der Gesellschaft in der Hauptversammlung mitwirken und Ihre Kontrollrechte ausüben.

Die GFB Investment legt hiermit gemäß § 185 Börsegesetz 2018 dar, wie die Mitwirkung der Aktionäre in die Anlagestrategie integriert wird. Dazu ist festzuhalten, dass entsprechend unserer grundsätzlichen Anlagestrategie in der Vermögensverwaltung das Ziel verfolgt wird, Ihr Kapital zu erhalten und zudem einen positiven Ertrag zu erzielen. Dabei wird vorwiegend in wenig volatile Wertpapiere, die Ertragschancen aus fest- und variabel verzinslichen

Anleihen von Emittenten guter Bonität und längerer Laufzeit abbilden, investiert. Außerdem mischen wir zur Erhöhung der Diversifikation und Risikostreuung noch Rentenfonds, gemischte Fonds, Aktienfonds, Immobilienfonds, Aktien- und Anleihen ETFs, Edelmetall- und Krypto ETPs, Rohstoff ETFs sowie Aktien bei. In letztere Veranlagungen wird allerdings nur in sehr geringem Ausmaß gemessen am Gesamtveranlagungsvolumen der veranlagten Werte investiert. Zudem wird stets darauf geachtet, dass die Wertpapiere eine hohe Liquidität und Marktkapitalisierung aufweisen. Aus diesem Grund ist der indirekte und direkte Veranlagungsanteil an börsennotierten Aktiengesellschaften in den individuellen Portfolios der Kunden nur gering, und außerdem gemessen am gesamten Veranlagungsvolumen in der Vermögensverwaltung der GFB Investment als nicht wesentlich zu erachten. Daher besteht auch für die GFB Investment keine bedeutende Möglichkeit zur Mitwirkung an Entscheidungen von börsennotierten Unternehmen. Ferner führen wir keine Dialoge mit solchen Gesellschaften oder deren Interessenträgern und es bestehen keinerlei Vereinbarungen über die Stimmrechtsausübung mit den Vermögensverwaltern der Fondsgesellschaften oder ETFs.

Unabhängig von einer Mitwirkungspolitik analysieren, bewerten und überwachen wir entsprechend dem von Ihnen erteilten Vermögensverwaltungsauftrag alle in den Kundenportfolios gehaltenen Wertpapiere. Eine entsprechende Wertpapieranalyse wird sowohl im Rahmen eines Auswahl- als auch Monitoring-Verfahrens wöchentlich durchgeführt.

Solange die Anteile am Grundkapital einer Aktiengesellschaft also derart gering sind, werden von Seiten der GFB Investment keine Stimmrechte bei den Hauptversammlungen ausgeübt. Hinsichtlich etwaiger Kapitalmaßnahmen im Rahmen von Aktieninvestments gibt Ihnen Ihre jeweilige Depotbank Auskunft, wie beispielsweise im Falle von Ausschüttungen oder Bezugsrechten, vorgegangen wird.

Sollte sich die Veranlagungsstrategie hinkünftig ändern, sodass in der Vermögensverwaltung insgesamt mehr als 3 % der ausgegebenen Aktien einer bestimmten börsennotierten Aktiengesellschaft gehalten werden, erklärt die GFB Investment hiermit, eine spezifische Mitwirkungspolitik gemäß § 185 Börsegesetz 2018 auszuarbeiten und zu veröffentlichen. Aktuell ist diese Grenze nicht erreicht und somit auch keine genaue Mitwirkungspolitik definiert.

## **5. Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen**

Entsprechend den Vorgaben aus Artikel 6 der Offenlegungsverordnung (SFDR - VO (EU) 2019/2088) möchten wir hier erläutern, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen einbezogen werden und wie sich diese auf die Rendite von Portfolios auswirken.

Nachhaltigkeitsrisiken werden immer dann schlagend, wenn in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – „ESG“) ein Ereignis eintritt, das tatsächlich oder auch nur potentiell wesentlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens und somit auch auf den Wert einer Investition haben kann. Als Beispiele lassen sich hier etwa ein vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, der Verlust von Biodiversität, der Rückgang der Schneedecke, extreme Trockenperioden, die Verletzung der Menschenrechte, eine hohe Mitarbeiterfluktuation, Reputationsrisiken oder ganz allgemein schlechte Unternehmensführung nennen. Insbesondere bei Klimarisiken kann es zu sogenannten „physischen Risiken“ kommen, die sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen oder Umweltverschmutzung ergeben. Daneben manifestieren sich auch „Transitionsrisiken“, die

durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen. Beide sich verwirklichenden Risikoarten können zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen. Nachhaltigkeitsrisiken haben demnach das Potenzial eines negativen Einflusses auf viele Geschäftsbereiche und Risiken eines Unternehmens oder einer Investition.

Im Rahmen der laufenden Marktbeobachtung ziehen wir zur Bewertung einer Investition grundsätzlich mal die allgemeinen Wirtschaftsdaten, die Unternehmenskennzahlen bzw. die Kennzahlen des Finanzinstruments heran und ergänzend beurteilen wir die Nachhaltigkeitsdaten und die etwaig relevante ESG-Strategie des Emittenten oder des Produktherstellers. Bei den Investitionsentscheidungen in der Portfolioverwaltung oder bei Empfehlungen berücksichtigen wir folglich, je nach Präferenz des Kunden, neben den allgemeinen Risiken bei Finanzinstrumenten auch Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken). Dazu bewerten wir diese ESG-Risiken und orientieren uns an der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), der Taxonomie- und der European Green Bond-Verordnung sowie weiteren relevanten Standards, um verantwortungsbewusste und zukunftsfähige Investitionsentscheidungen treffen zu können. Wir unterscheiden hier:

❖ **Artikel 8- und Artikel 9 SFDR-Produkte:**

- **Artikel 8-Produkte** („hellgrüne“ Fonds):
  - Finanzprodukte, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben und damit fördern, ohne jedoch ausschließlich nachhaltige Investitionen zu tätigen;
  - diese beinhalten ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Governance) in ihren Anlagestrategien;
- **Artikel 9-Produkte** („dunkelgrüne“ Fonds):
  - Fonds, die ein explizites, nachhaltiges Anlageziel haben und gezielt in Unternehmen oder Projekte mit messbar positiven ökologischen Auswirkungen investieren;

❖ **Produkte, die Principal Adverse Impacts (PAIs) berücksichtigen:**

- durch Analyse der wesentlichen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen einer Investition, wie etwa
  - Treibhausgasemissionen
  - Energieeffizienz
  - Biodiversität
  - Soziales und Beschäftigung
  - Menschenrechte
  - Bekämpfung von Korruption und Bestechung;
- dabei werden Investitionen gefiltert, die nachhaltige Werte unterstützen und potenzielle ESG-Risiken minimieren;

❖ **Green Bonds – Produkte, die in nachhaltige Projekte investieren:**

- Green Bonds sind festverzinsliche Wertpapiere, die ausschließlich zur Finanzierung umweltfreundlicher Projekte verwendet werden, wie beispielsweise:
  - Erneuerbare Energien
  - Energieeffizienzmaßnahmen
  - Nachhaltige Mobilität
  - Ressourcenschonung
- Wir priorisieren dabei grundsätzlich Green Bonds, die strengen internationalen Standards entsprechen, wie der EU-Taxonomie oder den ICMA Green Bond Principles.

Generell lässt sich feststellen, dass die Verwirklichung von Nachhaltigkeitsrisiken eine negative Auswirkung auf die Rendite von Finanzinstrumenten haben kann. Umgekehrt kann sich die Analyse und das Management von Nachhaltigkeitsrisiken ganz allgemein auch positiv auf die Rendite auswirken. So spart beispielsweise ein umweltschonender und effizienter Umgang mit Ressourcen und damit eine Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken dem Unternehmen mittel-, kurz- und langfristig Kosten. Konsumenten integrieren Nachhaltigkeit mehr und mehr in ihre Kaufentscheidungen und das wiederum wirkt sich entsprechend auf den Absatz aus. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitern verbessert nachweislich die Arbeitsleistung, die Motivation und sogar die Kreativität der Mitarbeiter und somit ihre Effizienz. Die zeitgerechte Vorbereitung auf ökologische und soziale Standards verringert Unternehmensrisiken. Außerdem erhöht die Forschung und Entwicklung in Bezug auf umweltfreundliche Produkte und Verfahren das Innovationspotential und schafft damit neue Märkte. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken verringert zudem Rechtsrisiken und damit verbundener Schäden an der Reputation von Unternehmen. Schließlich verbessert eine verantwortungsvolle Unternehmensführung die Kreditwürdigkeit und insgesamt das Image des Unternehmens und damit ihren Wert.

In der Portfolioverwaltung der GFB Investment fließen ESG-Risiken jedoch nicht nur bei einer Investitionsentscheidung mit ein, sondern werden auch im Rahmen des laufenden Monitoring-Verfahrens beobachtet, um auch negative Entwicklungen in diesen Bereichen und sich daraus verwirklichende Risiken ehestmöglich abzufangen.

Gemäß den Vorgaben in den Artikeln 7 Abs 2 iVm 4 Abs 1 lit b SFDR zur Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens müssen wir erklären, dass wir in den Portfolios als Finanzprodukt im Sinne der SFDR grundsätzlich keine nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Denn auf Grund der Größe und Struktur der GFB Investment, der derzeitigen Daten- und Informationslage zu den Nachhaltigkeitsfaktoren und mangels Sicherstellung einer entsprechenden Datenqualität ist es uns nicht seriös möglich, alle Informationspflichten nach Artikel 4 Abs 1 SFDR und Artikel 4 bis 13 und Annex I der Delegierten Verordnung 2022/1288 zu erfüllen. Wir machen deshalb von der Möglichkeit entsprechend Artikel 4 Abs 1 lit b SFDR Gebrauch, diese nicht zu berücksichtigen.

Die von der GFB Investment **verwalteten Portfolios sind als Art-6-Produkte im Sinne der SFDR einzustufen** und ist daher entsprechend Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung für diese festzustellen: „Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

Aufgrund der oben dargelegten zurückhaltenden Mitwirkungspolitik der GFB Investment kann kein direkter Einfluss auf den Umgang mit ESG-Risiken von Emittenten ausgeübt werden. Auf diese können nur Sie selbst bei einer etwaigen Stimmrechtsausübung im Rahmen von Aktieninvestments einwirken.

## 6. Kundeneinstufung

Die GFB Investment vereinbart mit Ihren Kunden generell eine Einstufung als „Kleinanleger<sup>1</sup>“. Damit genießen Sie das höchste Schutzniveau für Anleger. Alle im Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 und den Delegierten Verordnungen zur MiFID II enthaltenen

---

<sup>1</sup> Im Sinne des Art 45 DELVO (EU) 2017/565 entsprechend der MiFID II

Schutzbestimmungen gelten uneingeschränkt. Diese Einstufung bezieht sich auf die gesamte Geschäftsbeziehung mit Ihnen und auch auf alle Finanzinstrumente.

Kunden können bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auf Antrag auch gerne als „Professioneller Kunde“ oder „geeignete Gegenpartei“ eingestuft werden. Damit wird allerdings auch das ansonsten für Kleinanleger geltende hohe Schutzniveau eingeschränkt.

## 7. Informationen über Kosten und Nebenkosten

Für die Dienstleistungen der GFB Investment werden Ihnen fortlaufend Honorare gestellt, welche innerhalb der Zahlungsfrist an die GFB Investment zu begleichen sind. Diese Verwaltungshonorare werden je nach Vereinbarung mit Ihnen jährlich oder vierteljährlich im Nachhinein übermittelt. Die Höhe ergibt sich bei Portfolioverwaltungen aus dem mit Ihnen vereinbarten Verwaltungshonorar zuzüglich Umsatzsteuer, berechnet in Prozent auf Basis der erliegenden durchschnittlichen Depotwerte zu den Stichtagen 31.3, 30.6., 30.9. und 31.12. eines jeden Jahres. Bei Beratungen oder Vermittlungen erfolgt die Berechnung in Prozent auf Basis des investierten Kapitals.

Auf der Homepage der Finanzmarktaufsicht (FMA) ist dazu eine Bandbreite der marktüblichen Entgelte veröffentlicht, welche von Ihnen jederzeit eingesehen werden kann.

Zusätzlich zum vereinbarten Verwaltungs- oder Beratungshonorar mit der GFB Investment fallen auch noch Transaktionskosten, Gebühren und Barauslagen (etwa an Broker) für jede einzelne Transaktion als *einmalige Kosten* sowie insbesondere Depotgebühren als *fortlaufende Kosten* bei Ihrer Depotbank an. Bei Transaktionen in Fremdwährungen können außerdem Konvertierungskosten anfallen. All diese Kosten und Gebühren werden Ihrem Depotverrechnungskonto von Ihrer Depotbank angelastet.

Genauere „**Informationen über Kosten und Nebenkosten**“ Ihrer Depotbank werden Ihnen von der GFB Investment vor Vertragsabschluss und auf Nachfrage jederzeit wieder zur Verfügung gestellt.

Daneben können noch weitere Kosten und Steuern (z.B. in- und ausländische Kapitalertragsteuern) anfallen, die ebenfalls von Ihnen zu übernehmen sind.

Bitte beachten Sie, dass Sie selbst für die Erfüllung aller Steuer- und Abgabenvpflichtungen verantwortlich sind. Bei Fragen dazu stehen wir natürlich zu Ihrer Verfügung. Wir empfehlen dazu eine Abstimmung mit einem Steuerberater.

## 8. Steuerliche Aspekte

Zur Beurteilung der Auswirkungen von Veranlagungen auf Ihre persönliche Steuersituation wird Ihnen eine Abstimmung mit einem Steuerberater ausdrücklich empfohlen.

## 9. Informationen an den Kunden

Informationen zu Ihrem verwalteten Vermögen und über unsere Dienstleistungen werden Ihnen vierteljährlich übermittelt. Diese Berichte enthalten eine Aufstellung der im Berichtszeitraum erbrachten Vermögensverwaltungsdienstleistungen, eine Zusammensetzung und aktuelle Bewertung des Portfolios, den Gesamtbetrag der angefallenen Gebühren und Entgelte, eine Darstellung der Wertentwicklung des Portfolios,

eine Aufstellung der Dividenden- und Zinszahlungen sowie sonstiger Zahlungseingänge und andere relevante Informationen. Bei etwaig kreditfinanzierten Portfolios erfolgt die Übermittlung der Berichte monatlich. Auf Wunsch stellen wir Ihnen auch Einzelabrechnungen der ausgeführten Geschäfte zur Verfügung.

Die Entwicklung des Portfolios wird in den Berichten als Nettoänderung zum jeweils letzten Stichtagswert unter Berücksichtigung der im Berichtszeitraum erfolgten Ein- und Auszahlungen dargestellt. Ziel ist es, einen positiven Nettoertrag nach Steuern, Abgaben, Spesen und Gebühren (d.h. > 0%) zu erwirtschaften.

Sollte der Gesamtwert des zu Beginn des Berichtszeitraums festgestellten Wertes des Kundenportfolios um 10 % fallen, werden Sie umgehend über diesen Umstand informiert.

Die Übermittlung der Berichte und sonstiger Informationen erfolgen in elektronischer Form oder auf Wunsch auch gerne kostenlos in Papierform.

## **10. Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz, Aufzeichnungspflichten**

Die GFB Investment und ihre Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und behandeln alle Informationen, die uns im Rahmen unserer Tätigkeit bekannt werden, streng vertraulich. Wir wissen Ihr Vertrauen zu schätzen, das Sie uns entgegenbringen. Wir wenden deshalb äußerste Sorgfalt an, um Ihre persönlichen Angaben und Daten zu schützen. Alle Informationen werden nur im streng gesetzlich vorgegebenen Rahmen oder mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung offengelegt.

Wir sind verpflichtet, Aufzeichnungen über die Rechte und Pflichten der GFB Investment und Ihnen, über Kundenaufträge, über Geschäfte und über Auftragsabwicklungen sowie über die mit Ihnen geführten Gespräche und etwaige elektronische Kommunikation zu führen. Diese Informationen und Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten verarbeitet, gespeichert und danach gelöscht. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage und werden gerne auf Wunsch auch schriftlich zur Verfügung gestellt.

## **11. Einlagensicherung und Anlegerentschädigung - Schutz von Kundenvermögen**

Die GFB Investment ist an der „Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH“ („AeW“), 1040 Wien, Lambrechtgasse 1/10, beteiligt. Daneben gehören die vom Kunden gewählten Depotbanken Einlagensicherungssystemen an. Genaue Informationen dazu erhalten Sie von Ihrer Depotbank.

In jedem Fall gilt: Auf einem Kundendepot bei einer österreichischen Depotbank verwahrte Wertpapiere sind und bleiben nach österreichischem Recht im Eigentum des Depotinhabers. Im Insolvenzfall der Depotbank besteht ein Aussonderungsrecht, welches die Ausfolgung oder Übertragung der Wertpapiere auf eine andere Depotbank bewirkt.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Depotbank Wertpapiere erforderlichenfalls auch bei Drittverwahrern im Ausland verwahren lassen kann, welche dann den Rechtsvorschriften des anderen Staates unterliegen und damit möglicherweise nicht das gleiche Schutzniveau wie in Österreich erreicht werden kann. Die von Ihnen gewählte Depotbank und deren Verwahrstellen könnten auch etwaige Sicherungs-, Pfand oder Aufrechnungsrechte entsprechend ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend machen. Bitte beachten Sie

dazu die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihrer Depotbank und außerdem die Informationen Ihrer Depotbank zum Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern.

## **12. Laufzeit des Vertrages, Kündigung und Rücktrittsrecht**

Die Portfolio- oder Vermögensverwaltungsverträge beginnen mit Vertragsunterfertigung und werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Verträge können von jedem Vertragsteil jederzeit in schriftlicher Form mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Verbraucher können gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz von den Verträgen zurücktreten, sofern die Vertragserklärung nicht in den Geschäftsräumlichkeiten der GFB Investment abgegeben wurde. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder nach Ausfolgung der Vertragsurkunde formlos binnen 14 Tagen erklärt werden.

## **13. Durchführungspolitik**

Die GFB Investment hat im Einklang mit den Vorgaben des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 Grundsätze zur Weiterleitung und Platzierung von Orders für Kunden im Rahmen einer im Vorhinein vereinbarten Veranlagungsstrategie entwickelt. Ziel ist das gleichbleibend bestmögliche Ergebnis für den Kunden hinsichtlich des zu entrichtenden Gesamtentgelts zu erzielen.

### **- Geltungsbereich**

Die Durchführungspolitik gilt grundsätzlich für jegliche Aufträge über den Kauf oder Verkauf aller Arten von Finanzinstrumenten über geregelte Märkte wie beispielsweise Börsen, MTFs oder OTF's, um eine optimale Auftragsausführung für Sie sicherzustellen.

OTC-Geschäfte (Over-the-Counter) sind nicht vom Geltungsbereich der Durchführungspolitik umfasst, sodass in diesen Fällen für Sie geprüft wird, ob die angebotenen Konditionen der allgemeinen Marktlage entsprechen. Dies kann etwa auch bei der Ausgabe und Rücknahme von inländischen Investmentfondsanteilen der Fall sein, sofern diese über eine Depotbank und nicht über eine Börse oder sonstigen Handelsplatz erstanden werden.

### **- Umsetzung - Depotbanken**

Alle Kauf- oder Verkaufsaufträge werden von uns an die von Ihnen gewählte Depotbank weitgeleitet und von dieser abgewickelt. Die Depotbank verfügt ihrerseits über eine eigene Durchführungspolitik. *Mit der Zustimmung zur Durchführungspolitik im Anlegerprofil stimmen Sie als Kunde auch ausdrücklich der Durchführungspolitik Ihrer Depotbank zu.* Die Durchführungspolitik Ihrer Depotbank wird Ihnen von der Depotbank selbst bzw. von der GFB Investment rechtzeitig vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt. Ihre Depotbank ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Durchführungspolitik hinsichtlich der bestmöglichen Ausführung von Aufträgen regelmäßig zu überprüfen.

### **- Prüfung und Gewichtung der Durchführungsaspekte**

Um die Qualität der auszuführenden Aufträge sicherzustellen, überprüft die GFB Investment das Ergebnis der Auftragsausführung durch die Depotbank stichprobenartig auf das für Sie zu erzielende, bestmögliche Ergebnis. Bei festgestellten Auffälligkeiten wird die GFB Investment die Depotbank auffordern, den Nachweis für die bestmögliche Auftragsausführung zu erbringen.

Bei dieser Prüfung sind für uns grundsätzlich folgende Kriterien relevant:

- Preis
- Kosten
- Ausführungsgeschwindigkeit
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Abwicklungssicherheit
- Service und mögliche Betreuungsqualität

Entsprechend dieser Ausführungskriterien wurde festgelegt, dass das für Sie günstigste Ergebnis hinsichtlich Gesamtentgelt, das Sie bei Verkauf erzielen können oder bei Kauf aufzuwenden haben, maßgebend ist. Im Fall eines Kaufauftrages sind bei der Berechnung des Gesamtentgelts die mit der Auftragsausführung verbundenen und von Ihnen zu tragenden Kosten dem Preis des Finanzinstruments hinzuzurechnen. Bei Verkaufsaufträgen ist der Preis des Finanzinstruments um die mit der Auftragsausführung verbundenen und von Ihnen zu tragenden Kosten zu verringern. Hinsichtlich der weiteren Kriterien ist grundsätzlich das größte Gewicht auf Schnelligkeit und hohe Wahrscheinlichkeit der Ausführung zu legen, wobei vertretbare zeitliche Verzögerungen in Kauf genommen werden können.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente spielen demnach nicht nur die Qualitätsaspekte hinsichtlich Geeignetheit des Produktes, sondern auch die reibungslose Abwicklung in Ihrem besten Interesse eine wichtige Rolle.

**- Handelsplätze**

Derzeit stehen folgende Handelsplätze zur Verfügung:

Inland:

XETRA Wien

Deutschland:

XETRA Frankfurt  
Berlin  
Hamburg  
München

Frankfurt  
Düsseldorf  
Hannover  
Stuttgart

Sonstiges Ausland:

Amsterdam – Niederlande  
Brüssel – Belgien  
Kopenhagen – Dänemark  
Hongkong – China  
London – Großbritannien  
Mailand – Italien  
NYSE – Amerika  
Paris – Frankreich  
Stockholm – Schweden  
Tokio – Japan  
TSX Venture Exchange – Kanada  
Warschau – Polen

American Stock Exchange – Amerika  
Budapest – Ungarn  
Helsinki – Finnland  
Lissabon – Portugal  
Madrid – Spanien  
Nasdaq – Amerika  
Oslo – Norwegen  
Prag – Tschechien  
Sydney – Australien  
Toronto – Kanada  
Virt-X – Schweiz  
Zürich – Schweiz

Die GFB Investment erachtet die nachstehend gelisteten Handelsplätze als die sechs wichtigsten des letzten Jahres: XETRA Frankfurt, SIX Swiss Exchange, Frankfurt, Stuttgart

und Düsseldorf. Bei Anleihen erfolgen die Kauf- oder Verkaufstransaktionen meist außerbörslich.

#### **- Weisungen durch die GFB Investment an die Depotbank**

Wählt die GFB Investment die Ausführungsplätze für die Transaktion aus, so gehen diese der Durchführungspolitik der Depotbank vor und wird hier je nach Wertpapiergattung unterschieden:

- Bei Anleihen wird neben dem Kriterium des Gesamtentgelts auch die Ausführungswahrscheinlichkeit stärker berücksichtigt. Die Durchführung erfolgt Großteils außerbörslich (OTC – Over-the-Counter).
- Die Ausgabe und Rücknahme von inländischen Fondsanteilen wird meist über die jeweilige Depotbank des Investmentfonds oder Fondshandelsplattform abgewickelt.
- Aufträge in Aktien, ausschließlich an Börsen gehandelte Fonds oder ETFs werden vorrangig am jeweiligen Haupthandelsplatz, einem anderen regulierten Markt oder multilateralem Handelssystem ausgeführt. Wobei hier wieder Bedacht auf die Gewichtung der oben ausgeführten Kriterien gelegt wird. Haupthandelsplatz ist jene Börse, die vom Emittenten festgelegt wurde bzw. an der die größten Handelsumsätze erzielt werden. Bei der außerbörslichen Ausführung börsennotierter Finanzinstrumente sind die Verpflichtungen zur Nachhandelstransparenz zu beachten.
- Außerdem werden Aufträge außerhalb von geregelten Handelsplätzen durchgeführt, wenn ansonsten die Ausführung und Abwicklung unwahrscheinlich wäre.

#### **- Ihre Weisungen**

Erteilen Sie Weisungen zur Auftragsausführung gehen diese der Durchführungspolitik der GFB Investment und der Ihrer Depotbank vor. Dies kann zu nachteiligen Folgen führen. Darauf werden Sie gesondert hingewiesen.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen gewählte Depotbank aufgrund unterschiedlicher Durchführungspolitiken der Depotbanken und damit abweichender Ausführungswege oder Intermediäre zu anderen Ergebnissen kommen kann wie die Depotbanken anderer Kunden der GFB Investment. Auf diesen Umstand hat die GFB Investment keinen Einfluss.

## **14. Leitlinien zur Vermeidung von Interessenkonflikten**

### **a) Allgemeines**

Die GFB Investment ist stets bemüht, alle Geschäfte im besten Interesse für Ihre Kunden abzuwickeln. Wir haben daher Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten entwickelt. Diese sollen verhindern, dass ein Interessenkonflikt zwischen einem Kunden und der GFB Investment oder einem Kunden und einem Mitarbeiter der GFB Investment oder zwischen den Kunden untereinander entsteht. Alle Mitarbeiter haben sich zur Einhaltung dieser Leitlinien verpflichtet. Es ist daher organisatorisch sichergestellt, dass jeder ungebührliche Einfluss auf die Art und Weise der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen vermieden wird.

Die Geschäftspolitik der GFB Investment ist so ausgerichtet, dass kein Interesse an einer Dienstleistung oder an einem Geschäft besteht, welches nicht mit den Interessen des Kunden im Einklang ist. Es bestehen keinerlei wirtschaftliche Verbindungen zwischen

Emittenten von Wertpapieren oder zwischen Depotbanken der Kunden und der GFB Investment. Alle Dienstleistungen werden entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ehrlich, redlich und professionell im bestmöglichen Interesse des Kunden erbracht.

Als oberster Grundsatz beim Umgang mit Interessenkonflikten gilt, Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden. Hierfür ist in der GFB Investment eine Compliance-Beauftragte bestellt, die für eine gesetzeskonforme Abwicklung der Geschäfte Sorge trägt und der Geschäftsleitung der GFB Investment darüber regelmäßig berichtet. Tritt ein Interessenkonflikt auf, ist dafür gesorgt, dass das Kundeninteresse immer den Interessen der GFB Investment, deren Geschäftsleitung oder deren Mitarbeitern vorgeht.

Sollte trotz aller dieser Maßnahmen ein Interessenkonflikt nicht vermeidbar sein, wird Sie die GFB Investment darüber informieren, sodass Sie Ihre Entscheidungen auf informierter Basis um den Interessenkonflikt treffen können.

Allfällige relevante Beteiligungen, die Anlass für einen Interessenkonflikt nach den Bestimmungen des Börsegesetzes geben könnten, werden gegebenenfalls auf der Internetseite der GFB Investment offengelegt.

Knappebedingte Interessenkonflikte werden möglichst vermieden. Treten solche dennoch auf, werden klar formulierte im Vorhinein aufgestellte Prinzipien für eine Zuteilung der Wertpapiere angewendet, um eine unsachliche Bevorzugung einzelner Kunden hintanzuhalten. Dies kann entsprechend unserer Leitlinien etwa zu einer Aufteilung Pro Rata führen oder nach einem Prioritätsprinzip erfolgen.

Die GFB Investment wird stets eine kundenorientierte, anleger- und anlagegerechte Auswahl der Finanzinstrumente vornehmen und nur für den Kunden geeignete Produkte in das Portfoliomanagement einbeziehen. Die Kundenbedürfnisse genießen höchste Priorität. Die Anlageentscheidungen für die Kunden werden ausschließlich unter Berücksichtigung der Anlageziele und Risikobereitschaft unter Einbeziehung der finanziellen Verhältnisse sowie der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden getroffen.

## **b) Vorteile**

Partner der GFB Investment leisten mitunter geringfügige nicht-monetäre Vergütungen. Hier werden beispielsweise Gutscheine von Depotbanken der Kunden für Weiterbildungsmaßnahmen oder Informationen für eine kundengerechte Informationsaufbereitung (Prospekte) zur Verfügung gestellt. Diese Vergütungen dienen der Sicherung und laufenden Verbesserung der hohen Qualität der Beratung und Information an die Kunden und sichern Ihnen umfangreiche und qualitativ hochwertige Informations-, Aufklärungs- und Beratungsdienstleistungen. Es handelt sich damit um Vorteile, die eine effiziente und qualitative Dienstleistung fördern.

## **c) Einzelheiten zu Interessenkonflikten**

Auf Wunsch erhalten Sie von der GFB Investment jederzeit weitere Einzelheiten zu den oben angeführten Interessenkonflikten oder Vorteilen.

## 15. Beschwerdemanagement

Die GFB Investment ist stets bemüht, Ihnen in allen Belangen hinsichtlich Ihrer Anliegen, Ihren Wünschen und Ihren Bedürfnissen eine bestmögliche Betreuung zukommen zu lassen. Als oberster Grundsatz in der GFB Investment gilt, dass die Zufriedenheit der Kunden höchste Priorität genießt. Daher ist es auch wichtig, Ihnen die Möglichkeit zu geben, Kritik zu äußern. Sollten Sie also trotz aller Bemühungen einmal unzufrieden sein und einen Grund für einer Beschwerde haben, haben wir entsprechend unseren Leitlinien eine Beschwerdestelle eingerichtet. Ziel ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden gemäß unseren Leitlinien ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Sie können sich jederzeit kostenlos mit Ihren Anliegen oder Beschwerden schriftlich oder mündlich an

Frau Mag. Dr. Helma Kaiser-Hinterhofer  
GFB Investment  
Karl-Vogt-Straße 65  
5700 Zell am See  
Mail: [helma@kaiser-hinterhofer.at](mailto:helma@kaiser-hinterhofer.at)  
Telefon: +43 664 2817282 oder +43 6542 724 95

wenden. Oder Sie vereinbaren einen persönlichen Termin.

Jedes Ihrer Anliegen und alle Beschwerden werden in einer Datenbank erfasst, überprüft, gegebenenfalls als Beschwerde bewertet und umgehend bearbeitet.

Bitte geben Sie dazu Ihren Namen, Ihre Adresse, Ihre Telefonnummer und Email-Adresse ebenso an, wie Ihr Anliegen oder den Grund Ihrer Beschwerde. Führen Sie dazu auch aus, welche Person, welches Produkt oder welche Dienstleistung betroffen sind und wie sich der Sachverhalt genau darstellt.

Formulieren Sie bitte auch Ihr Begehren und geben Sie an, was Sie mit der Beschwerde erreichen möchten (z. B. Fehlerbehebung, Verbesserung der Dienstleistung, Klärung einer Meinungsverschiedenheit).

Sie erhalten in der Folge eine mündliche oder schriftliche Stellungnahme innerhalb von drei Werktagen. Bei komplexen Zusammenhängen bzw. bei etwaigen aufwändigeren Recherchearbeiten werden Sie zuerst einmal über den Stand und die voraussichtliche Erledigung informiert.

Als Kunde können Sie sich selbstverständlich, sofern Sie mit der Bearbeitung bzw. Erledigung der Beschwerde unzufrieden sind bzw. keine Einigung erzielt werden konnte, zur alternativen Streitbeilegung freiwillig und kostenlos an folgende Stellen wenden:

### **Schlichtung für Verbrauchergeschäfte**

Mariahilfer Straße 103/1/18  
1060 Wien

Tel.: [+43 1 890 63 11](tel:+4318906311)

Fax.: +43 1 890 63 11 99

[office@verbraucherschlichtung.at](mailto:office@verbraucherschlichtung.at)

<https://www.verbraucherschlichtung.at>

Die GFB Investment wird an dem Verfahren als Partei teilnehmen, sofern Sie uns von unserer Verschwiegenheitspflicht gemäß WAG 2018 gegenüber der Schlichtungsstelle entbinden und der Verwendung Ihrer Daten für dieses Verfahren zustimmen. Vorrangiger Zweck ist eine einvernehmliche Streitbeilegung zu ermöglichen und herbeizuführen. Sie können, wie auch jede andere an einem solchen Verfahren beteiligte Partei, das Verfahren in jedem Stadium abbrechen.

Sie können Ihr Anliegen oder Ihre Beschwerde weiters auch bei der

**Ombudsstelle des Fachverbands Finanzdienstleister**

E-Mail:

[fdl.ombudsstelle@wko.at](mailto:fdl.ombudsstelle@wko.at)

Telefon: [+43 5 90 900 5550](tel:+435909005550)

vorbringen.

Zudem steht Ihnen die **Beschwerdemöglichkeit bei der Finanzmarktaufsicht (FMA)** offen:

Finanzmarktaufsicht

Verbraucherinformation & Beschwerdewesen

Otto-Wagner-Platz 5

A-1090 Wien

Tel.: +43 1 249 59 – 3444

<https://www.fma.gv.at/beschwerde-und-ansprechpartner>

Die FMA kann keine individuellen Lösungen erwirken, sondern ist dem kollektiven Verbraucherschutz, also allen Verbrauchern in ihrer Gesamtheit, verpflichtet. Für individuelle Lösungen oder für eine Einzelfallentscheidung sind demnach die oben angeführten Stellen für eine alternative Streitbeilegung oder die ordentlichen Gerichte zu befassen.

## 16. Informationen über Finanzinstrumente und RISIKOHINWEISE

Nachstehend finden Sie allgemeine, unverbindliche Beschreibungen **zu ausgewählten Finanzinstrumenten** sowie deren Chancen und Risiken. Diese dienen als Basisinformationen zu Ihrer Vermögensanlage, um das eigene Anlagerisiko entsprechend erkennen, steuern und abgrenzen zu können. **Lesen Sie diese sorgfältig durch.** Denn die Risikohinweise dienen einem besseren Verständnis Ihrer Anlage- und Portfolioberatung. Sie sind als Ergänzung zum Beratungsgespräch mit Ihrem Kundenberater anzusehen - können ein solches allerdings keinesfalls ersetzen. **Sollte etwas unklar bleiben oder weitere Fragen aufkommen, steht Ihr Kundenberater zur Abklärung gerne zur Verfügung.**

Falls Sie Fragen zu Wertpapieren haben, die hier nicht aufgeführt sind, weil sie nicht unseren Zielmarktdefinitionen entsprechen, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

Diese Darstellung der Risiken am Finanzmarkt kann nicht als abschließend betrachtet werden, da hier nur ausgewählte Finanzinstrumente beschrieben werden und zudem nicht immer alle Risiken vorweg absehbar sind. Die Auswahl erfolgte unter dem Aspekt der Geeignetheit für Kleinanleger im Sinne des WAG 2018 für einen von der GFB Investment definierten Zielmarkt. Diese Hinweise dienen ausschließlich einer unverbindlichen Information und stellen weder ein Angebot, noch eine Aufforderung zur Anbotstellung oder eine Empfehlung für einen An- oder Verkauf von Finanzinstrumenten dar.

Das Risiko bezeichnet hier die Möglichkeit des Nichterreichens einer erwarteten Rendite des eingesetzten Kapitals bzw. des teilweisen oder gänzlichen Verlusts des eingesetzten Kapitals. Je nach Ausgestaltung des Produktes können die Ursachen der Risiken beim Produkt selbst, in den Märkten oder beim Emittenten liegen.

Das Risiko der Bonität des Emittenten eines Produktes ist immer vom Einzelfall abhängig. Daher ist auf dieses Risiko immer besonderes Augenmerk zu legen.

Die Beschreibung der Risiken der verschiedenen Anlageprodukte orientiert sich an den üblichen Produktmerkmalen. Entscheidend ist jedoch immer die individuelle Ausgestaltung des konkreten Produktes. Diese hier vorgenommene Beschreibung kann daher die eingehende Prüfung eines konkreten Produktes nicht ersetzen.

Bei Veranlagungen in Wertpapieren gilt grundsätzlich:

- Je höher der mögliche Ertrag ist, desto höher ist auch das entsprechende Risiko.
- Auch irrationale oder politische Faktoren (Gerüchte, Meinungen, Stimmungen, Erwartungen am Markt, neue Gesetze, Kriege etc.) können den Ertrag einer Investition beeinflussen.
- Eine Veranlagung in verschiedene Produkte kann das Gesamtrisiko vermindern - Prinzip der Risikostreuung.
- Für die richtige Versteuerung einer Veranlagung ist jeder Anleger selbst verantwortlich.

## a) Allgemeine Risiken bei Veranlagungen

### *Zinsrisiko oder Zinsänderungsrisiko*

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit einer zukünftigen Änderung des Marktzinsniveaus. Ein steigendes Marktzinsniveau führt etwa während der Laufzeit von fixverzinsten Finanzprodukten zu Kursverlusten, ein fallendes Marktzinsniveau führt in diesem Fall dagegen zu Kursgewinnen.

### *Inflationsrisiko*

Eine gute Veranlagung soll nicht nur Erträge bringen, sondern auch die Kaufkraft Ihres Geldes sichern. Steigen jedoch die Preise für alltägliche Ausgaben wie Lebensmittel, Energie oder Dienstleistungen, verliert Geld an Kaufkraft. Das bedeutet: Für denselben Betrag kann man sich weniger leisten als zuvor. Wie stark die Preise steigen, zeigt die sogenannte **Inflationsrate**. Sie gibt an, um wie viel Prozent sich die Preise innerhalb eines bestimmten Zeitraums – meist innerhalb eines Jahres – erhöhen. Die Inflationsrate ist somit ein Maß dafür, wie sich die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten in einem Land verändern. In Österreich wird sie als **Verbraucherpreisindex** von der Statistik Austria veröffentlicht.

Als „Inflationsrisiko“ bezeichnet man nun das Risiko eines Kaufkraftverlustes der Veranlagung auf Grund einer generellen Geldentwertung. Dieses Risiko definiert also die Gefahr, die entsteht, wenn ein Anleger allein auf Grund einer Geldentwertung einen Vermögensschaden erleidet. Das Risiko umfasst sowohl den Realwert des vorhandenen Vermögens als auch den realen Ertrag, welcher durch das Vermögen erwirtschaftet wird. Demnach würde eine Inflationsrate von 4 bis 5 % pro Jahr bereits einen Geldwertschwund von ungefähr einem Viertel in etwa sechs Jahren erzeugen. Das hätte zur Folge, dass dann innerhalb von zwölf Jahren die Hälfte der Kaufkraft des Geldvermögens schwindet.

Bei einer Veranlagung sollte daher auch immer die Realrendite herangezogen werden. Diese ergibt sich aus der Differenz zwischen Rendite und Inflationsrate. Ob eine positive oder negative Realrendite als Ergebnis erscheint, hängt also von der Höhe der Inflationsrate, dem realisierten Ertragswert in Form von Zinsen, von Dividenden, von Kursgewinnen oder von Kursverlusten ab.

**Deflation** ist das Gegenteil von Inflation. Sie bedeutet, dass die Preise für Waren und Dienstleistungen über einen längeren Zeitraum sinken. Dadurch steigt die Kaufkraft des Geldes – man kann sich für denselben Betrag mehr leisten als zuvor. Was zunächst positiv klingt, kann für die Wirtschaft problematisch sein: Wenn viele Menschen erwarten, dass Preise weiter fallen, verschieben sie Anschaffungen. Für Unternehmen kann das geringere Umsätze und Gewinne bedeuten – was Aktienkurse belasten kann. Gleichzeitig führen deflationäre Phasen häufig zu niedrigen oder weiter sinkenden Zinsen. Bestehende Anleihen mit höheren Zinskupons können dadurch an Wert gewinnen. Während Bargeld real an Kaufkraft gewinnt, fehlt ihm die Ertragskomponente. Deflation wirkt daher je nach Anlageklasse unterschiedlich – entscheidend ist eine ausgewogene und vorausschauende Vermögensstrategie.

### *Kursrisiko - Volatilität*

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen marktabhängigen Wertschwankungen einzelner Investments. Grundsätzlich orientiert sich der Kurs eines Investments an der wirtschaftlichen Entwicklung eines Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Aber auch irrationale Faktoren wie Marktstimmungen oder Marktmeinungen können die Kursentwicklung und damit den Ertrag einer Investition beeinflussen. Die Volatilität beschreibt nun die Kursschwankungen eines Investments in der

Vergangenheit. Je höher die Volatilität, desto stärker ist der Kurs eines Wertpapiers nach oben und unten geschwankt. Eine niedrige Volatilität bedeutet also, dass die Geldanlage relativ stabil ist, sie also wenig schwankt. In letzterem Fall ist das Risiko also eher gering, aber dafür auch die kurzfristige Renditechance. Eine hohe Volatilität bietet die Chance auf hohe kurzfristige Rendite, ist aber mit einem hohen Verlustrisiko verbunden. Aktien sind zumeist volatiler als andere Anlageklassen wie zum Beispiel Anleihen.

### ***Währungsrisiko***

Bei Geschäften in Fremdwährung hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung neben der Rendite des Anlageproduktes auch von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum EURO ab. Wechselkursänderungen können daher den Ertrag und den Wert des Investments erhöhen oder vermindern.

### ***Liquiditätsrisiko***

Die Liquidität (oder Handelbarkeit) umschreibt die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen, verkaufen oder glattzustellen. Von einem liquiden Markt spricht man dann, wenn ein durchschnittlich großer Verkaufsantrag (gemessen am marktüblichen Volumen) nicht zu spürbaren Kursschwankungen führt. Dies ist jedoch nicht gegeben, wenn die Transaktion nicht mehr oder nur auf einem deutlich geänderten Kursniveau abgewickelt werden kann.

### ***Risiko eines Totalverlustes***

Darunter versteht man das Risiko, dass das Investment gänzlich wertlos werden kann. Dies kann beispielsweise bei Insolvenz des Emittenten eintreten oder wenn ein befristetes Recht ausläuft. Ein Totalverlust tritt folglich ein, wenn der Emittent eines Wertpapiers aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Insolvenz). Das Risiko eines Totalverlustes eines Investments verwirklicht sich aber beispielsweise auch, wenn Emittenten von Wertpapieren in eine finanzielle Schieflage geraten und die für den Emittenten zuständige Abwicklungsbehörde die möglichen Abwicklungsinstrumente anwendet. Dies kann in Form einer Löschung von Aktien von Anteilseignern oder einer Gläubigerbeteiligung auf unbesicherte Anleihen durch gänzliche Herabschreibung des Nennwerts einer Anleihe erfolgen (siehe Bail-in-Risiko).

### ***Klumpen- oder Konzentrationsrisiko***

Bezeichnet die kumulative Häufung eines Ausfallsrisikos. Das Risiko eines möglichen Verlustes erhöht sich daher um so mehr, je weniger Diversifikation an Wertpapieren am Depot vorgenommen wurde.

### ***Bonitätsrisiko - Emittentenrisiko***

Das Bonitätsrisiko umschreibt das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Es bezeichnet die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners bzw. des Emittenten, das heißt der Partner kann seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr oder nicht mehr rechtzeitig nachkommen. Dies kann Dividendenzahlungen, Zinszahlungen oder Tilgungen etc. betreffen. Das Bonitätsrisiko kann mit Hilfe eines „Ratings“ eingeschätzt werden. Ein Rating ist eine Bewertungsskala meist von Ratingagenturen zur Beurteilung der Bonität von Emittenten. Die Ratingskala reicht von „AAA“ oder „Aaa“ (beste Bonität) bis „C“ oder „D“ (Zahlungsausfall) je nach Ratingagentur und verwendeten Ratingscodes. Je schlechter das Rating desto höher ist das Bonitätsrisiko.

### **Nachhaltigkeitsrisiken**

Nachhaltigkeitsrisiken werden immer dann schlagend, wenn in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – „ESG“) ein Ereignis eintritt, das tatsächlich oder auch nur potentiell wesentlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens und somit auch auf den Wert einer Investition haben kann. Als Beispiele lassen sich hier etwa ein vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, der Verlust von Biodiversität, der Rückgang der Schneedecke, extreme Trockenperioden, die Verletzung der Menschenrechte, eine hohe Mitarbeiterfluktuation, Reputationsrisiken oder ganz allgemein schlechte Unternehmensführung nennen. Insbesondere bei Klimarisiken kann es zu sogenannten „physischen Risiken“ kommen, die sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen oder Umweltverschmutzung ergeben. Daneben manifestieren sich auch „Transitionsrisiken“, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen. Beide sich verwirklichenden Risikoarten können zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen. Nachhaltigkeitsrisiken haben demnach das Potenzial eines negativen Einflusses auf viele Geschäftsbereiche und Risiken eines Unternehmens oder einer Investition.

### **Banken-Risiko - „Bail-in“-Risiko**

Im Falle eines drohenden Ausfalls einer Bank kann die zuständige Behörde verschiedene Abwicklungsinstrumente anwenden:

Bei einer **Unternehmensveräußerung** werden Vermögen bzw. Verbindlichkeiten einer Bank gesamt oder teilweise an einen Käufer übertragen.

Oder ein öffentliches Institut als **Brückeninstitut** kann die Verbindlichkeiten bzw. Vermögenswerte der von der Abwicklung betroffenen Bank übernehmen.

Nach dem so genannten „Bad Bank“-Konzept können das Vermögen bzw. die Verbindlichkeiten der betroffenen Bank ausgegliedert und in Zweckgesellschaften zum Abbau übertragen werden.

In allen drei Fällen kommt es für die Kunden bzw. die Gläubiger der betroffenen Bank zu einem Wechsel des Vertragspartners bzw. Schuldners.

„**Bail-in**“ bezeichnet dagegen die behördlich verordnete Abwicklung einer Bank durch die verpflichtende Beteiligung von Gläubigern an deren Verlusten, um eine Haftung von Staat bzw. Steuerzahler zu vermeiden. Bei einer Sanierung oder Abwicklung einer Bank fungiert daher ein „Bail-in“ als wichtiges Abwicklungsinstrument, um insbesondere die Bank zu stabilisieren.

In einem „Bail-in“-Verfahren haben zunächst die Eigentümer (z.B. *Aktionäre*) für Verluste und Kosten der Stabilisierung der abzuwickelnden Bank aufzukommen. Ihre Anteile werden entweder prozentuell reduziert oder gänzlich abgeschrieben. Aktionäre einer von einer Zahlungsunfähigkeit betroffenen Bank tragen daher das höchste Verlustrisiko.

Bei Erforderlichkeit werden in einem nächsten Schritt jene Anleger herangezogen, die in Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals investiert haben (z.B. *Additional-Tier1-Emissionen* oder *stille Einlagen*). Diese Gläubiger der Bank müssen in einem „Bail-in“-Verfahren teilweise oder zur Gänze auf ihre Forderungen verzichten. Sie erhalten dafür gegebenenfalls Eigentumsrechte an der Bank. Diese Umwandlung von Fremdkapital in Eigenkapital dient der Rekapitalisierung.

Bei weiterer Notwendigkeit wird sodann auf jene Gläubiger zurückgegriffen, die in Instrumente des Ergänzungskapitals veranlagt haben (z.B. *Ergänzungskapitalanleihen* oder

*Genussrechte*). Erst danach werden unbesicherte und nachrangige Gläubiger zur Verlustabdeckung herangezogen, etwa bei Veranlagung in *nachrangige Schuldverschreibungen*. Zur Abdeckung noch weiterer Verluste haften schließlich die Gläubiger von unbesicherten und nicht nachrangigen Bankverbindlichkeiten (z.B. *Schuldverschreibungen, strukturierte Anleihen - wie etwa Indexzertifikate oder Derivate*). Hierbei kann es auf Anordnung der Abwicklungsbehörde auch zu Änderungen der Grundbedingungen der von der Bank emittierten Wertpapiere kommen (Änderung in Fälligkeit des Kapitals, Fälligkeit und Höhe der Zinszahlung etc.). Zudem kann sich ein Liquiditätsrisiko bei von der betroffenen Bank emittierten Wertpapieren verwirklichen, wenn ein „Bail-in“-Verfahren eingeleitet wurde. Die Wertpapiere sind dann nicht mehr oder nur erschwert bzw. zu einem niedrigeren Preis handelbar.

Die Verlustübernahme bei einem „Bail-in“ erfolgt somit stufenweise: die Gläubiger der nächsten Stufe werden erst dann herangezogen, wenn die Ansprüche der vorangegangenen Gläubigerstufe nicht ausreichen, um die Verluste der Bank zu decken. Nicht gedeckte Einlagen ÜBER EUR 100.000,- haben eine privilegierte Stellung und sind - wenn überhaupt - erst ganz zum Schluss vom „Bail-in“ betroffen.

**Die Anwendung des Bail-in-Instruments kann daher für Anleger zum Teilverlust oder im äußersten Fall zum Totalverlust des in die betroffene Bank investierten Kapitals führen. Dies gilt bereits für den Sanierungsfall und nicht erst für den Abwicklungsfall.**

Sollten die ursprünglichen Emissionsdokumente oder das Werbematerial eines Bankproduktes diese Verlustbeteiligung nicht ausdrücklich beschreiben, kann dieses dennoch von einer Bail-In-Maßnahme erfasst werden.

Die Regelungen zur Bankenabwicklung gelten europaweit. Es kann daher auch in anderen Mitgliedstaaten der EU bei Investitionen in von Banken emittierten Wertpapieren zu Gläubigerbeteiligungen kommen, wobei sich die nationalen Regelungen im Detail unterscheiden können.

**Folgende Forderungen an Banken sind von einem „Bail-in“ ausgenommen:**

- Gedeckte Einlagen von Bankkunden (durch Einlagensicherung bis EUR 100.000,- pro Anleger und Bank);
- Besicherte Forderungen, wie z. B. Veranlagungen in Pfandbriefen oder gedeckten Schuldverschreibungen (Covered Bonds);
- Verbindlichkeiten aus Treuhandverhältnissen;
- Kundenvermögen oder Kundengelder, auf die Absonderungs- oder Aussonderungsrechte anwendbar sind, wie etwa auf am Bankdepot erliegende Wertpapiere *anderer* Emittenten.

### ***Länderrisiko***

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staates. Verwirklichen sich in einem Staat politische oder wirtschaftliche Risiken, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner haben. Dies ist insbesondere auch bei der Zeichnung von Staatsanleihen relevant.

### ***Transferrisiko***

Bei Geschäften mit Auslandsbezug besteht das Risiko, dass durch politische oder devisenrechtliche Maßnahmen des jeweiligen Landes die Realisierung des Investments erschwert oder sogar verhindert wird. Dies kann so weit gehen, dass die Fremdwährung gar

nicht mehr frei konvertierbar ist. Außerdem können sich Probleme bei der Abwicklung der Geschäfte ergeben.

#### ***Risiken an Börsen – insbesondere Nebenbörsen***

Zu einem Großteil der Börsen an Nebenmärkten gibt es keine direkte Anbindung. Wenn die vom Kunden gewählte Depotbank daher keine direkte Anbindung zu den Börsen hat, kann es zu Fehlern bzw. zeitlichen Verzögerungen kommen.

Insbesondere bei Limits kann es an einigen Nebenmärkten zu Verzögerungen bis hin zur Nichtannahme der Limits kommen. Außerdem kann es schwierig sein, laufend aktuelle Kurse zu erhalten. Dies erschwert eine aktuelle Bewertung von bestehenden Kundenpositionen.

Im Fall der Einstellung einer Handelsnotiz an einer Börse kann ein Verkauf der betroffenen Papiere über die jeweilige Kaufbörse nicht mehr möglich sein. Ein Übertrag an eine andere Börse kann ebenfalls Probleme mit sich bringen.

Unterschiedliche oder kürzere Öffnungszeiten von Börsen, die nicht dem europäischen Standard entsprechen, können zu Engpässen oder zur Nichtberücksichtigung von Aufträgen führen.

#### ***Risiken bei der Ordererteilung - Orderzusätze***

Kauf- und Verkaufsaufträge an die Depotbank (Ordererteilung) müssen grundsätzlich die genaue Bezeichnung des Wertpapiers, die Stückzahl bzw. Nominale, den Preis und den Zeitraum, in dem zu kaufen bzw. zu verkaufen ist, beinhalten.

Bei dem Orderzusatz „bestens“ (ohne Preislimit) wird bei der Order jeder am Markt erzielbare Preis akzeptiert. Dadurch bleiben der erforderliche Kaufeinsatz bzw. der Verkaufserlös ungewiss. Wird dagegen ein „Kauflimit“ gesetzt, kann der Kaufpreis einer Börsenorder und damit der Kaufeinsatz begrenzt werden, denn Käufe über dem Preislimit werden nicht durchgeführt. Dagegen kann bei einem „Verkaufslimit“ der geringste für Sie akzeptable Verkaufspreis festgelegt werden. In diesem Fall werden Verkäufe unter dem Preislimit nicht durchgeführt.

Eine „Stop-Market“-Order wird erst aktiviert, wenn der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stop-Limit entspricht. Die Order ist jedoch ab ihrer Aktivierung als „bestens Order“ gültig und wird daher ohne Limit ausgeführt. Der tatsächlich erzielte Preis kann daher erheblich vom gewählten Stop-Limit abweichen. Dies gilt insbesondere bei marktengen Titeln.

Grundsätzlich richtet sich die Gültigkeit von Orders ohne Zeitlimit nach den Gepflogenheiten des jeweiligen Börsenplatzes. Die Gültigkeit einer Order kann auf Wunsch aber auch mit einem zeitlichen Limit begrenzt werden (Zeitlimit).

Über weitere Orderzusätze informiert Sie auf Wunsch Ihr Kundenbetreuer.

#### ***Kauf mittels Kredites***

Der Kauf von Wertpapieren auf Kredit stellt ein erhöhtes Risiko dar. Dies trifft speziell bei Investitionen in fremder Währung oder bei risikoträchtigen Anlageformen zu. Der Kredit muss unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgezahlt werden. Außerdem schmälern die Kreditkosten den Ertrag.

### *Bindefristen – Verfügbarkeit des Kapitals*

Mit dem Beginn der Veranlagung kann das Kapital - je nach Investment unterschiedlich - für eine bestimmte Dauer oder Frist gebunden sein, sodass das investierte Kapital für diesen Zeitraum nicht zur Verfügung steht. Ein vorzeitiger Verkauf des Investments kann dann mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

### *Garantien*

Einerseits wird unter Garantie die Zusage eines vom Emittenten verschiedenen Dritten verstanden, mit der der Dritte die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Emittenten sicherstellt. Andererseits kann es sich aber auch um die Zusage des Emittenten selbst handeln, eine bestimmte Leistung unabhängig von der Entwicklung bestimmter Indikatoren, die an sich für die Höhe der Verpflichtung des Emittenten ausschlaggebend wären, zu erbringen. Garantien können sich zudem auf verschiedenste andere Umstände beziehen. Deren genaue Qualität ist daher im Einzelfall im Detail zu prüfen.

Kapitalgarantien haben üblicherweise nur zum Laufzeitende (Tilgung) Gültigkeit. Deshalb kann es während der Laufzeit dennoch zu Kursschwankungen kommen. Die Qualität einer Kapitalgarantie ist wesentlich von der Bonität des Garantiegebers abhängig.

### *Steuerliche Aspekte*

Über die allgemeinen steuerlichen Aspekte der verschiedenen Investments informiert Sie Ihr Kundenberater gerne auf Wunsch. Die Beurteilung Ihrer persönlichen Steuersituation in Zusammenhang mit Investments ist von Ihrem Steuerberater vorzunehmen.

Beachten Sie auch stets ein mögliches Änderungsrisiko hinsichtlich der steuerlichen Belastung von Erträgen aus Veranlagungen. Dadurch kann es zu einem realen Mehr- oder Minderertrag der Veranlagung kommen.

**Bei der Risikobewertung einzelner Produkte sind auch immer alle hier beschriebenen allgemeinen Risiken zu beachten und zudem auch nachstehend zu den einzelnen Anlageprodukten Ausgeführtes zu berücksichtigen.**

**Beachten Sie stets, dass die in der Vergangenheit erzielten Erträge keine Garantie für zukünftige Gewinne sind.**

## ***b) Risikohinweise zu Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten***

### ***Definition der Anleihe/Schuldverschreibung/Renten***

Anleihen (= Schuldverschreibungen, Renten) sind Wertpapiere, in denen sich der Aussteller (= Schuldner, Emittent) dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) gegenüber zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet. Neben diesen Anleihen im engeren Sinne gibt es auch Schuldverschreibungen, die von den erwähnten Merkmalen und der nachstehenden Beschreibung erheblich abweichen. Insbesondere bei strukturierten Anleihen gilt, dass nicht die Bezeichnung als Anleihe oder Schuldverschreibung für die produktspezifischen Risiken ausschlaggebend ist, sondern die konkrete Ausgestaltung des Produkts.

### ***Der Ertrag aus Anleihen***

Der Ertrag aus einer Anleihe setzt sich aus der Verzinsung des Kapitals und einer allfälligen Differenz zwischen Kaufpreis und erreichbarem Preis bei Verkauf/Tilgung zusammen. Der Ertrag kann daher nur dann im Vorhinein angegeben werden, wenn die Anleihe bis zur Tilgung gehalten wird. Bei variabler Verzinsung der Anleihe ist vorweg keine Ertragsangabe möglich. Als Vergleichs-/Maßzahl für den Ertrag wird die Rendite (auf Endfälligkeit) verwendet, die nach international üblichen Maßstäben berechnet wird. Bietet eine Anleihe eine deutlich über Anleihen mit vergleichbarer Laufzeit liegende Rendite, müssen dafür besondere Gründe vorliegen - wie etwa ein erhöhtes Bonitätsrisiko. Bei Verkauf vor Tilgung ist der erzielbare Verkaufspreis ungewiss, der Ertrag kann daher höher oder niedriger als die ursprünglich berechnete Rendite sein. Bei der Berechnung des Ertrages ist stets auch die Spesenbelastung zu berücksichtigen.

### ***Das Bonitätsrisiko bei Anleihen***

Es besteht das Risiko, dass der Emittent der Anleihe seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Dieses Risiko ist daher bei der Anlageentscheidung in Anleihen zu berücksichtigen.

Zum Bonitätsrisiko ist insbesondere zu beachten, dass die Verzinsung mit der Höhe des Bonitätsrisikos steigt. Das heißt: je höher das Bonitätsrisiko ist, desto höher ist wahrscheinlich auch die Verzinsung (Risikoprämie) des Wertpapiers. Dies geht auf Kosten eines erhöhten Ausfallrisikos (Bonitätsrisiko) des Schuldners. Anlagen mit einem Rating von beispielsweise „BBB“ oder besser werden als „Investment grade“ bezeichnet.

### ***Das Kursrisiko bei Anleihen***

Wird die Anleihe bis zum Laufzeitende gehalten, erhält der Investor bei Tilgung den in den Anleihebedingungen versprochenen Tilgungserlös. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang das Risiko einer etwaig nach den Bedingungen möglichen vorzeitigen Kündigung durch den Emittenten. Bei einem Verkauf der Anleihe vor Laufzeitende erhält der Investor den Marktpreis (Kurs). Dieser richtet sich nach Angebot und Nachfrage, die unter anderem vom aktuellen Zinsniveau abhängen. Beispielsweise wird bei festverzinslichen Anleihen der Kurs fallen, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten steigen. Umgekehrt wird die Anleihe mehr wert, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten sinken. Auch eine Veränderung der Schuldnerbonität kann Auswirkungen auf den Kurs der Anleihe haben.

Das Ausmaß der Kursänderung einer Anleihe in Reaktion auf eine Änderung des Zinsniveaus wird mit der Kennzahl „Modified Duration“ beschrieben. Die Duration ist abhängig von der Restlaufzeit der Anleihe. Je größer die Duration ist, desto stärker wirken sich Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus auf den Kurs aus, und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Sinn.

### ***Das Liquiditätsrisiko bei Anleihen***

Die Handelbarkeit von Anleihen kann von verschiedenen Faktoren abhängen, z.B.

Emissionsvolumen, Restlaufzeit, Börsenusancen, Marktsituation. Eine Anleihe kann auch nur schwer oder gar nicht veräußerbar sein und müsste in diesem Fall bis zur Tilgung gehalten werden.

### ***Anleihehandel***

Anleihen werden über eine Börse oder außerbörslich gehandelt. Auf Anfrage kann ein aktueller Kauf- oder Verkaufskurs mitgeteilt werden. Allerdings besteht kein Anspruch auf Handelbarkeit. Zu beachten ist, dass die Kurse von Börse gehandelten Anleihen erheblich von den außerbörslichen Preisen abweichen können. Durch das Setzen eines Limits ist das Risiko schwachen Handels begrenzt.

### ***Kündigungsrecht und Rückkaufgrenzen bei Anleihen***

Nachrangige Schuldverschreibungen dürfen nicht nach Wahl der Anleihegläubiger gekündigt werden. Jegliches Recht der Emittentin auf Kündigung oder Rückkauf sind von einer vorherigen Erlaubnis der zuständigen Behörde abhängig.

### ***Spezialfälle von Anleihen***

#### ***- Nachrangige Schuldverschreibung („Tier2“)***

Dabei handelt es sich um Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier 2). Nachrangige Schuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten mit einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren. Den Investoren als Gläubigern steht kein Kündigungsrecht zu. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz des Emittenten sind die Forderungen der Gläubiger dieser Schuldverschreibungen nachrangig gegenüber den Forderungen der Gläubiger nicht-nachrangiger Anleihen. Zahlungen werden erst dann geleistet, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Anleiheschuldners befriedigt wurden.

#### ***- High-Yield Anleihen***

High-Yield Anleihen sind hochriskante Wertpapiere. Ein Emittent mit niedriger Bonität verpflichtet sich dabei, dem Investor oder Anleihen Inhaber zu einer fixen oder variablen Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen. Das hohe Risiko wird in die Zinsen eingepreist und liegt über dem generellen Marktzinsniveau.

#### ***- Wohnbauwandelschuldverschreibung***

Wohnbauwandelschuldverschreibungen werden von Wohnbaubanken begeben und dienen der Finanzierung des Wohnbaus (Neubau und Sanierung). Sie verbiefen neben dem Forderungsrecht auf Zahlung von Kapital und Zinsen auch ein Wandelrecht auf Partizipationsscheine. Sie können demnach entsprechend den Bedingungen in Partizipationsrechte einer Wohnbaubank gewandelt oder umgetauscht werden. Nach erfolgter Wandlung entspricht der Rang der Partizipationsrechte jenem von Stammaktien. Zahlungen auf die Partizipationsrechte sind gewinnabhängig, eine Nachzahlung von in einzelnen Jahren ausgefallenen Vergütungen erfolgt nicht. Zum Aktualisierungszeitpunkt dieser Kundeninformationen bestehen steuerliche Begünstigungen für Wohnbauwandelschuldverschreibungen. Vor einem Erwerb sollte daher geprüft werden, ob diese Begünstigungen aufrecht sind.

#### ***- Weitere Sonderformen***

Die GFB Investment informiert auf Wunsch gerne über weitere Sonderformen von Anleihen, wie z.B. *Optionsanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Nullkuponanleihen*.

### ***c) Risikohinweise zu Aktien***

#### ***Definition von Aktien***

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbriefen. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht in der Hauptversammlung (Ausnahme: Vorzugsaktien)

#### ***Der Ertrag aus Aktien***

Der Ertrag aus Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/-verlusten der Aktie zusammen und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens. Die Höhe der Dividende wird entweder in einem absoluten Betrag pro Aktie oder in Prozent des Nominalen angegeben. Der aus der Dividende erzielte Ertrag, bezogen auf den Aktienkurs, wird Dividendenrendite genannt. Diese wird im Regelfall wesentlich unter der in Prozent angegebenen Dividende liegen. Der wesentlichere Teil möglicher Erträge oder Verluste aus Aktienveranlagungen ergibt sich regelmäßig aus der Wert-/Kursentwicklung der Aktie (siehe Kursrisiko).

#### ***Das Kursrisiko bei Aktien***

Die Aktie ist ein Wertpapier, das in den meisten Fällen an einer Börse gehandelt wird. In der Regel wird täglich nach Angebot und Nachfrage ein Kurs festgestellt. Aktienveranlagungen können zu Gewinnen aber auch zu deutlichen Verlusten - bis hin zum Totalverlust - führen. Im Allgemeinen orientiert sich der Kurs einer Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und Markterwartungen. Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen) können die Kursentwicklung und damit den Ertrag der Investition beeinflussen.

#### ***Das Bonitätsrisiko bei Aktien***

Als Aktionär ist man an einem Unternehmen beteiligt. Insbesondere durch dessen Insolvenz kann die Beteiligung wertlos werden.

#### ***Das Liquiditätsrisiko bei Aktien***

Die Handelbarkeit kann bei marktengen Titeln (insbesondere Notierungen an unregulierten Märkten oder außerbörslich Over-the-Counter - OTC) problematisch sein. Auch bei der Notierung einer Aktie an mehreren Börsen kann es zu Unterschieden bei der Handelbarkeit an den verschiedenen internationalen Börsen kommen (z.B. Notierung einer amerikanischen Aktie in Frankfurt).

#### ***Der Aktienhandel***

Aktien werden über Börsen, organisierte Handelsplattformen oder fallweise außerbörslich (Over-the-Counter - OTC) gehandelt. Bei einem Handel über eine Börse müssen die jeweiligen Börsensancen (Schlusseinheiten, Orderarten, Valutaregelungen etc.) beachtet werden. Notiert eine Aktie an verschiedenen Börsen in unterschiedlicher Währung (z.B. eine US-Aktie notiert an der Frankfurter Börse in Euro), beinhaltet das Kursrisiko auch ein Währungsrisiko. Beim Kauf einer Aktie an einer ausländischen Börse ist zu beachten, dass von ausländischen Börsen immer „fremde Spesen“ verrechnet werden, die zusätzlich zu den jeweils banküblichen Spesen anfallen. Über deren genaue Höhe informiert Sie die depotführende Bank oder Ihr Kundenberater.

## *d) Risikohinweise zu Investmentfonds*

### *1. Inländische Investmentfonds*

#### *Allgemeines zu inländischen Investmentfonds*

Anteilscheine an österreichischen Investmentfonds (Investmentzertifikate) sind Wertpapiere, die Quasi-Miteigentum an einem Investmentfonds verbrieft. Investmentfonds investieren die Gelder der Anteilhaber entsprechend einer Investmentstrategie nach dem Prinzip der Risikostreuung. Die drei Haupttypen sind Anleihefonds, Aktienfonds sowie gemischte Fonds. Letztere investieren sowohl in Anleihen als auch in Aktien. Das Fondsvermögen ist aus Gründen des Anlegerschutzes als Sondervermögen strikt von dem Vermögen der Kapitalverwaltungsgesellschaft getrennt. Im Abwicklungsfall eines Fonds besteht daher ein Aussonderungsrecht der Anleger.

Fonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren. Das Anlagespektrum inländischer Investmentfonds beinhaltet neben Wertpapieren auch Geldmarktinstrumente, liquide Finanzanlagen, derivative Produkte und Investmentfondsanteile. Diese Investmentfonds können wiederum in in- und ausländische Werte investieren.

Des Weiteren wird zwischen ausschüttenden Fonds, thesaurierenden Fonds und Dachfonds unterschieden. Bei einem ausschüttenden Fonds werden die Erträge an die Anleger ausgeschüttet. Im Unterschied dazu erfolgt bei einem thesaurierenden Fonds keine Ausschüttung der Erträge an den Anleger, stattdessen werden diese im Fonds wieder veranlagt. Dachfonds veranlagen in andere inländische und/oder ausländische Fonds. Garantiefonds sind mit einer verbindlichen Zusage eines von der Fondsgesellschaft bestellten Garantiegebers verbunden, die etwa Ausschüttungen während einer bestimmten Laufzeit, die Rückzahlung des Kapitals oder die Wertentwicklung garantieren.

#### *Der Ertrag aus Investmentfonds*

Der Ertrag aus Investmentfonds setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen bzw. der Entwicklung des errechneten Wertes des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile im Fonds abhängig. Je nach Zusammensetzung eines Fonds sind daher auch die Risikohinweise für Anleihen, Aktien sowie für Optionsscheine zu beachten.

#### *Das Kurs-/Bewertungsrisiko bei Investmentfonds*

Fondsanteile können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Im Falle außergewöhnlicher Umstände kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Fonds und dem Eingang des Verwertungserlöses jedoch vorübergehend ausgesetzt werden. Dies gilt beispielsweise für den Fall, dass viele Anteilhaber auf einmal ihre Anteilscheine zurückgeben und keine entsprechenden Vorkehrungen gegen solche Liquiditätsengpässe getroffen wurden. Der Investmentfonds kann in diesem Fall die Rücknahme von Investmentfondsanteilen aussetzen. Dies hat nach genauen gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen und bedarf zudem einer Anzeige an die FMA sowie einer öffentlichen Bekanntmachung. Zweck einer derartigen Aussetzung ist der Versuch zusätzlicher Liquiditätsbeschaffung für den Investmentfonds. Ist dies nicht erfolgreich, kann es in weiterer Folge zu einem Schließen des Investmentfonds kommen.

Die Laufzeit des Investmentfonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist in der Regel unbegrenzt. Beachten Sie, dass es im Gegensatz zu Anleihen bei Investmentfondsanteilen daher grundsätzlich keine Tilgung und demzufolge auch keinen fixen Tilgungskurs gibt.

Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt somit von der Anlagepolitik und der jeweiligen

Marktentwicklung der Vermögenswerte des Investmentfonds ab. Ein Verlust ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen. Trotz der normalerweise jederzeitigen Rückgabemöglichkeit sind Investmentfonds Anlageprodukte, die typischerweise nur über einen längeren Anlagezeitraum wirtschaftlich sinnvoll sind.

Investmentfonds können – wie Aktien – auch an Börsen gehandelt werden, so genannte Exchange-Traded Funds (ETF). Diesbezüglich ist anzumerken, dass nur jene Investmentfonds als ETF gelten, für die die Verwaltungsgesellschaft eine entsprechende Vereinbarung mit einem Market-Maker geschlossen hat. Kurse, die sich an der betreffenden Börse bilden, können vom Rücknahmepreis der Fondsgesellschaft abweichen. Diesbezüglich wird auch auf die Risikohinweise für Aktien verwiesen.

### *Steuerlichen Auswirkungen bei Investmentfonds*

Je nach Fondstyp ist die steuerliche Behandlung der Erträge unterschiedlich. Die GFB Investment stellt Ihnen dazu gerne weitere Informationen zur Verfügung.

### *2. Ausländische Investmentfonds*

Ausländische Investmentfonds unterliegen den entsprechenden ausländischen gesetzlichen Bestimmungen, die sich von den in Österreich geltenden Bestimmungen erheblich unterscheiden können. Insbesondere kann auch das Aufsichtsrecht weniger streng sein als im Inland.

Im Ausland sind auch andere Arten von Investmentfonds - wie etwa gesellschaftsrechtliche Fondskonstruktionen - zulässig, die es in Österreich in der Form nicht gibt. Bei derartigen Investmentfonds richtet sich der Wert nach Angebot und Nachfrage und nicht nach dem inneren Wert des Investmentfonds. Dies ist vergleichbar mit der Kursbildung bei Aktien.

Ausschüttungen und ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Kapitalanlagefonds (z.B. thesaurierender Fonds) können ungeachtet ihrer Rechtsform zudem anderen steuerlichen Regeln unterliegen.

### *3. Exchange Traded Funds (ETFs)*

Exchange Traded Funds (ETFs) sind meist in Form von Investmentfondsanteilen emittiert, die allerdings wie eine Aktie an einer Börse gehandelt werden können. ETFs dienen der gemeinschaftlichen Vermögensanlage. Das Fondsvermögen ist auch hier aus Gründen des Anlegerschutzes als Sondervermögen strikt von dem Vermögen der Kapitalverwaltungsgesellschaft getrennt. Im Abwicklungsfall eines ETFs besteht daher zumeist ein Aussonderungsrecht der Anleger.

Eine Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet das Fondsvermögen professionell nach einer festgelegten Anlagestrategie. Ziel ist es, die Wertentwicklung eines Index darzustellen. Dabei bildet der ETF im Regelfall einen Wertpapierkorb (z.B. Aktienkorb) ab, der die Zusammensetzung eines bestimmten Index reflektiert. Das bedeutet, dass der Index in einem Papier mittels der im Index enthaltenen Wertpapiere und deren aktueller Gewichtung im Index möglichst nachgebildet wird. Deshalb werden ETFs auch oft als Indexaktien oder als passive Indexfonds bezeichnet. Passive Indexfonds richten ihre (passive) Anlagestrategie darauf aus, einen Vergleichsindex bei geringen Kosten möglichst genau nachzubilden. Ziel ist hier nicht, wie bei aktiven Anlagestrategien, diesen zu übertreffen.

*Physisch replizierte ETFs* bilden den Index durch den direkten Kauf der jeweiligen Indextitel nach. Sie werden also physisch nachgebildet, was auch als direkte Replikation oder vollständige Replikation bezeichnet wird. Dagegen betreiben *synthetisch replizierende ETFs* nur eine indirekte Anlagepolitik, indem der Index oder der Wert lediglich mit Derivaten abgebildet werden.

### ***Der Ertrag aus Exchange Traded Funds***

Der Ertrag ist von der Entwicklung des Index oder sonst zugrunde gelegten Wert abhängig.

### ***Allgemeine Risiken bei Exchange Traded Funds***

Die Kapitalanlage in ETFs birgt insbesondere die Risiken des zugrunde liegenden Index oder Wertes sowie die spezifischen Risiken der jeweiligen Anlageklasse und außerdem die in der Folge beschriebenen Risiken inne:

Bei einer negativen Entwicklung der zugrunde liegenden Indizes oder Werte unterliegt der Anleger mit seinem Fondsanteil uneingeschränkt einem entsprechenden Verlustrisiko. Damit tragen ETFs generell die *Basisrisiken* aber auch ein ähnliches *Risiko-Rendite-Profil wie die zugrunde liegenden Indizes oder Werte*. Fällt etwa der DAX um 10 % so wird der Kurs eines den DAX abbildenden ETFs ebenfalls um rund 10 % fallen. ETFs schwanken somit direkt proportional mit ihrem Basiswert.

Eine *Risikokonzentration* kann sich aus einer Spezialisierung des ETFs etwa auf eine gewisse Region, Branche oder Währung ergeben. Folglich können sich auch lokale wirtschaftliche, marktbezogene, politische, steuerliche oder aufsichtsrechtliche Ereignisse auf einen ETF auswirken.

ETFs enthalten *Wechselkursrisiken*, wenn der ETF nicht in der Währung des zugrunde liegenden Index oder Wertes notiert. Kommt es demnach zu einer Abschwächung der Indexwährung oder der Handelswährung des Wertes gegenüber der Währung des ETFs wird auch die Wertentwicklung des ETFs negativ beeinflusst. Ein Währungsrisiko besteht aber außerdem, wenn der ETF selbst in einer anderen Währung als EURO notiert.

Kann ein ETF zur Renditeoptimierung beispielsweise Wertpapierleihengeschäfte eingehen, so ist auch ein *Kontrahentenrisiko* gegeben. Denn ist es dem Entleiher nicht möglich, seiner Verpflichtung zur Rückgabe der Wertpapiere nachzukommen und hat eine etwaig gestellte Sicherheit an Wert verloren, so drohen dem ETF Verluste.

Ein *Kontrahentenrisiko* kann auch bei etwaig durchgeführten Wertpapierpensionsgeschäften oder Wertpapierdarlehensgeschäften entstehen, sofern keine ausreichende Absicherung der Geschäfte erfolgt.

Darüber hinaus existiert insbesondere bei *synthetisch replizierenden ETFs* ein *Kontrahentenrisiko*, da diese nur eine indirekte Anlagepolitik betreiben und den Index oder Wert beispielsweise lediglich mit Derivaten abbilden. Sollte etwa in einem solchen Fall ein Swapkontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, kann es zu Verlusten kommen.

*Risiko der Übertragung oder Kündigung des Sondervermögens:* Unter gewissen Voraussetzungen ist sowohl die Übertragung des Sondervermögens auf ein anderes Sondervermögen als auch die Kündigung der Verwaltung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft möglich. Im Falle der Übertragung kann die fortgesetzte Verwaltung zu schlechteren Konditionen stattfinden. Im Falle der Kündigung besteht das Risiko zukünftiger entgangener Gewinne.

Wenn ETFs und deren zugrundeliegende Komponenten an unterschiedlichen Börsen mit abweichenden Handelszeiten gehandelt werden, besteht das Risiko, dass Geschäfte in diesen ETFs außerhalb der Handelszeiten der jeweiligen Komponenten durchgeführt werden. Dies kann zu einer Abweichung in der Wertentwicklung gegenüber dem zugrundeliegenden Index führen.

ETFs unterliegen zudem einem *Replikationsrisiko*. Es kann folglich zu Abweichungen zwischen dem Wert des Index und des ETFs kommen ("Tracking-Error"). Eine solche Abweichung resultiert etwa aus Barbeständen, Neugewichtungen, Kapitalmaßnahmen, Dividendenzahlungen, sonstigen Kosten oder Gebühren und steuerlichen Behandlungen. Ein Tracking-Error kann über den durch die ETF-Gebühren ohnehin bedingten Unterschied in der Wertentwicklung noch hinausgehen.

*Rechtsrisiken* können sich auf Grund unterschiedlicher rechtlicher Bestimmungen im Land der Verwaltung des ETF sowie der Verwahrstelle ergeben.

#### *e) Veranlagungen in Gold und Silber*

Veranlagungen in Gold und Silber können über Exchange Traded Products (ETPs) abgebildet werden. ETPs sind börsengehandelte Wertpapiere. Sie können wie Aktien laufend an der Börse gekauft und verkauft werden. Zu den bekanntesten Formen zählen Exchange Traded Funds (ETFs), Exchange Traded Commodities (ETCs), als besicherte Schuldverschreibungen, und Exchange Traded Notes (ETNs), als unbesicherte Schuldverschreibungen.

Die Wertentwicklung der ETPs in Gold und Silber spiegelt die Wertentwicklung von Gold oder Silber wider. Das Risiko besteht daher insbesondere in den Marktpreisschwankungen von Gold oder Silber, wobei insbesondere bei Silber eine sehr hohe Schwankungsbreite möglich ist. Diese Marktpreisschwankungen werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst wie etwa Angebot und Nachfrage, die Lage an den globalen Finanzmärkten sowie andere politische, finanzielle oder wirtschaftliche Ereignisse. Demzufolge entspricht der Kurs des ETPs nicht unbedingt immer dem Preis von Gold oder Silber.

Die Referenzwährung für den Handel von Gold und Silber ist der US-Dollar. Daher beinhalten ein nicht in US-Dollar emittierter ETP auch immer ein Währungsrisiko. Ein in einer anderen Währung als EURO emittierter ETP (z.B.: CHF) beinhaltet zudem auch noch das Wechselkursrisiko dieser Währung zum EURO.

ETPs in Gold bzw. Silber können in Form von Fondsanteilen (ETF) oder in Form von Schuldverschreibungen (ETN) emittiert werden. Nicht in Österreich emittierte ETPs unterliegen nicht österreichischem Recht sondern meist dem Recht des Sitzstaates des Emittenten.

Bei der *Emission in Fondsanteilen* (ETF) wird das Edelmetall meist physisch hinterlegt und bildet dieses ein Sondervermögen. In diesem Fall kann unter bestimmten Voraussetzungen und damit verbundener Kosten die Ausfolgung des Edelmetalls durch den Inhaber des ETF-Anteils verlangt werden. Im Falle von Zahlungsschwierigkeiten des Emittenten besteht ein Aussonderungsrecht auf diese Vermögenswerte. Daher entfällt in diesem Fall ein Emittentenrisiko.

Bei der *Emission in Form von Schuldverschreibungen* (ETN oder ETC) wird das Edelmetall ebenfalls meist physisch hinterlegt. Es kann unter bestimmten Voraussetzungen und damit verbundener Kosten die Ausfolgung des Edelmetalls durch den Inhaber des ETC-Anteils verlangt werden. Im Falle von Zahlungsschwierigkeiten des Emittenten besteht jedoch kein Aussonderungsrecht auf diese Vermögenswerte. Daher besteht hier ein Emittentenrisiko.

ETPs in Gold und Silber bieten einen transparenten und kostengünstigen Zugang zu Gold- und Silber-Märkten. Sie unterliegen jedoch wie dargelegt Markt-, Währungs-, Liquiditäts- und gegebenenfalls Emittentenrisiken. Je nach Ausgestaltung können auch Kontrahenten- und Derivatrisiken bestehen. Eine Investition sollte daher stets unter Berücksichtigung der individuellen Risikobereitschaft, der Anlageziele und des Anlagehorizonts erfolgen.

## *f) Immobilienfonds*

### *Allgemeines zu Immobilienfonds*

Österreichische Immobilienfonds sind Sondervermögen, die im Eigentum einer Kapitalanlagegesellschaft stehen, die das Sondervermögen treuhändig für die Anteilhaber hält und verwaltet. Die Anteilscheine verbriefen eine schuldrechtliche Teilhabe an diesem Sondervermögen. Immobilienfonds investieren die ihnen von den Anteilhabern zufließenden Gelder nach dem Grundsatz der Risikostreuung insbesondere in Grundstücke, Gebäude, Anteile an Grundstücksgesellschaften und vergleichbaren Vermögenswerten und in eigene Bauprojekte. Sie halten daneben liquide Finanzanlagen (Liquiditätsanlagen) wie z.B. Wertpapiere und Bankguthaben. Die Liquiditätsanlagen dienen dazu, die anstehenden Zahlungsverpflichtungen des Immobilienfonds, beispielsweise auf Grund des Erwerbs von Liegenschaften, sowie Rücknahmen von Anteilscheinen zu gewährleisten.

### *Der Ertrag aus Immobilienfonds*

Der Gesamtertrag aus Immobilienfonds setzt sich - aus der Sicht der Anteilhaber - aus den jährlichen Ausschüttungen - sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt - und der Entwicklung des errechneten Anteilswertes des Fonds zusammen. Der Gesamtertrag kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung von Immobilienfonds ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik, der Marktentwicklung, den einzelnen im Fonds gehaltenen Immobilien und den sonstigen Vermögensbestandteilen des Fonds (Wertpapiere, Bankguthaben) abhängig. Immobilienfonds sind unter anderem einem Ertragsrisiko durch mögliche Leerstände der Objekte ausgesetzt. Vor allem bei eigenen Bauprojekten können sich Probleme bei der Erstvermietung ergeben. In weiterer Folge können Leerstände entsprechend negative Auswirkungen auf den Wert des Immobilienfonds haben und auch zu Ausschüttungskürzungen führen. Bei Veranlagungen in Immobilienfonds kann es zu einer Vermehrung oder aber auch zu einer Verringerung des eingesetzten Kapitals kommen.

Immobilienfonds legen liquide Anlagemittel in Form von Bankguthaben und in anderen Anlageformen etwa in verzinslichen Wertpapieren an. Diese Teile des Fondsvermögens unterliegen dann den speziellen Risiken, die für die gewählte Anlageform gelten. Wenn Immobilienfonds in Auslandsprojekte außerhalb des Euro-Währungsraumes investieren, ist der Anteilhaber insbesondere zusätzlichen Währungsrisiken ausgesetzt, da der Verkehrs- und Ertragswert eines solchen Auslandsobjekts bei jeder Berechnung des Ausgabe- bzw. Rücknahmepreises für die Anteilscheine in Euro umgerechnet wird. Die historische Wertentwicklung eines Fonds ist kein Indiz für dessen zukünftige Wertentwicklung.

### *Das Kurs-/Bewertungsrisiko des Immobilienfonds*

Anteilscheine können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Zu beachten ist, dass bei Immobilienfonds die Rücknahme von Anteilscheinen Beschränkungen unterliegen kann. Im Falle außergewöhnlicher Umstände kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Immobilienfonds und des Eingangs des Verwertungserlöses auch vorübergehend ausgesetzt werden. Die Fondsbestimmungen können etwa vorsehen, dass nach größeren Rückgaben von Anteilscheinen die Rücknahme auch für einen längeren Zeitraum von bis zu zwei Jahren ausgesetzt werden. In einem solchen Fall ist eine Auszahlung des Rücknahmepreises während dieses Zeitraums nicht möglich. Immobilienfonds sind typischerweise als langfristige Anlageprojekte einzustufen.

### ***g) Investments in Rohstoffe***

Rohstoff-Investments über **Exchange Traded Products (ETPs)** ermöglichen die Teilnahme an der Preisentwicklung einzelner Rohstoffe (z.B. Gold, Silber, Öl) oder ganzer Rohstoffindizes. Dabei handelt es sich häufig um börsengehandelte Schuldverschreibungen (z.B. ETCs) oder synthetisch abgebildete Produkte.

Eine Investition in Rohstoffe ist mit besonderen Risiken verbunden:

#### **Hohe Kursschwankungen (Marktrisiko)**

Rohstoffpreise können stark und kurzfristig schwanken.

Sie werden unter anderem beeinflusst durch:

- Angebot und Nachfrage
- geopolitische Entwicklungen
- wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- Währungsschwankungen
- Spekulation an Terminmärkten

Starke Preisausschläge bis hin zu erheblichen Verlusten sind daher leicht möglich.

Die Wertentwicklung der ETPs in Rohstoffe spiegelt grundsätzlich die Wertentwicklung von Rohstoffen wider. Ein Investment in Rohstoffe gilt generell als sehr risikoreich. Das Risiko besteht insbesondere in den Marktpreisschwankungen der Rohstoffe, wobei sehr hohe Schwankungsbreiten möglich sind.

#### **Terminmarkt- und Rollrisiko**

Das Investieren in die Preisentwicklung von Rohstoffen erfolgt in der Regel über Terminmärkte mittels Terminkontrakten bzw. Futures. Viele Rohstoff-ETPs investieren also nicht direkt in physische Rohstoffe, sondern über Futures (Terminkontrakte). Dabei kann es zu sogenannten „Rollverlusten“ kommen: Wenn länger laufende Kontrakte teurer sind als kurzfristige (Contango), kann dies die Rendite negativ beeinflussen – selbst dann, wenn der Rohstoffpreis insgesamt steigt.

#### **Emittentenrisiko**

Handelt es sich beim ETP um eine Schuldverschreibung (z.B. ETN), besteht ein Ausfallrisiko des Emittenten. Im Falle einer Insolvenz kann es – abhängig von der Besicherung – zu Verlusten bis hin zum Totalverlust kommen.

#### **Kontrahentenrisiko**

Werden Swaps oder andere Derivate zur Nachbildung der Rohstoffpreise eingesetzt, besteht das Risiko, dass eine Gegenpartei ihre Verpflichtungen nicht erfüllt: Denn bei Rohstoff-ETFs wird die Wertentwicklung des Index durch die Investition in Swaps synthetisch repliziert. Das bedeutet, dass die Nachbildung des Index nicht direkt durch den Erwerb der im Index enthaltenen Terminkontrakte erfolgt, sondern mittelbar über Swap-Vereinbarungen mit Swap-Gegenparteien. Es wird damit die gesamte Wertentwicklung von einem gehaltenen Aktienkorb gegen die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Index mit der Swap-Gegenpartei getauscht und somit wirtschaftlich im Ergebnis grundsätzlich die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Index abgebildet. Dadurch besteht naturgemäß ein Gegenpartei-Ausfallrisiko, das auch das Risiko eines Totalverlustes verwirklichen kann, wenn die Gegenpartei oder auch die Depotstelle in Konkurs gehen.

#### **Währungsrisiko**

Rohstoffe werden überwiegend in **US-Dollar** gehandelt. Wechselkursveränderungen können daher die Wertentwicklung zusätzlich beeinflussen – positiv wie negativ.

### **Liquiditätsrisiko**

In Phasen erhöhter Marktunsicherheit kann der Handel eingeschränkt sein. Dies kann zu stärkeren Kursschwankungen oder größeren Spreads führen.

### **Regulatorische und steuerliche Risiken**

Änderungen gesetzlicher oder steuerlicher Rahmenbedingungen können die Wertentwicklung oder Handelbarkeit beeinflussen.

**Rohstoff-Indizes** bilden nun einen Mix der Preisentwicklung verschiedener Rohstoffe aus unterschiedlichen Sektoren ab. Diese können beispielsweise die Preise von Energie, von Industriemetallen, von Edelmetallen, von Weizen, von Mais oder von Lebewieh etc. beinhalten.

Um mit ETPs in Rohstoffe zu investieren, stehen verschiedene Rohstoff-Indizes zur Verfügung, wie etwa Bloomberg Commodity, Roger International Commodity (RICI), Optimized Roll Commodity oder UBS Bloomberg CMCI Commodity. Diese bilden in unterschiedlicher Gewichtung verschiedene Rohstoffsektoren (Energie, Industriemetalle, Edelmetalle, Landwirtschaft, Lebewieh) ab. Zudem gibt es diverse Subindizes auf einzelne oder mehrere Sektoren, die sich meist von diesen Indizes ableiten.

**Rohstoff-ETPs eignen sich aufgrund ihrer Schwankungsanfälligkeit in der Regel nur für Anleger mit entsprechender Risikobereitschaft und ausreichendem Anlagehorizont. Eine Investition sollte daher stets im Rahmen einer breit diversifizierten Gesamtstrategie erfolgen.**

Allerdings können Rohstoffe einen Beitrag zur Portfolio-Diversifikation leisten, da diese historisch betrachtet zu Aktien zumeist negativ korrelieren. Das heißt, dass in der Vergangenheit zumeist sinkende Aktienmärkte auf der einen Seite und steigende Rohstoffpreise auf der anderen und vice versa zu beobachten waren.

## *h) Investments in Kryptowährungen*

### *Allgemeines zu Kryptowährungen*

Kryptowährungen sind virtuelle Währungen, wie beispielsweise Bitcoin (BTC), Ethereum (ETH) oder Solana (SOL). Sie existieren nur digital auf einer „Blockchain“, es gibt also keine Münzen oder Scheine dazu. Zudem werden sie von keiner zentralen Bank oder Behörde ausgegeben oder kontrolliert. Sie werden aber von Personen als Tausch und Zahlungsmittel akzeptiert.

Gemäß § 27b Abs 4 Einkommensteuergesetz ist eine Kryptowährung „eine digitale Darstellung eines Werts, die von keiner Zentralbank oder öffentlichen Stelle emittiert wurde oder garantiert wird und nicht zwangsläufig an eine gesetzlich festgelegte Währung angebinden ist und die nicht den gesetzlichen Status einer Währung oder von Geld besitzt, aber von natürlichen oder juristischen Personen als Tauschmittel akzeptiert wird und die auf elektronischem Wege übertragen, gespeichert und gehandelt werden kann.“

Das Eigentum an Kryptowährungen wird mathematisch bewiesen, indem mit dem privaten Schlüssel (private key) digital signiert wird. Dritte können diese Signatur mit dem öffentlichen Schlüssel (public key) überprüfen. Eigentümer ist also, wer die Kontrolle über den privaten Schlüssel hat (Proof of ownership).

Der private Schlüssel ist ein geheimer, zufällig mathematisch generierter Code. Er ist der Zugangsschlüssel zu den Kryptowährungen, signiert die Transaktionen und beweist das Eigentum an der Kryptowährung. Der private Schlüssel sollte daher streng geheim gehalten und sicher aufbewahrt werden – wie ein vertrauliches Passwort oder einen Tresorschlüssel. Verliert man den privaten Schlüssel, ist auch das Kryptovermögen verloren.

Der private Schlüssel erzeugt, ebenfalls mathematisch, den zugehörigen Public Key – den öffentlichen Schlüssel. Dieser kann an Dritte weitergegeben werden, um etwa Kryptowährungen von diesen Dritten empfangen zu können oder um eine Überprüfung von Transaktionen bzw. der digitalen Signaturen zu ermöglichen.

Es zeigt sich, dass hierin bereits große Risiken liegen. Deshalb sollte der private Schlüssel niemals weitergegeben werden oder verloren gehen, denn ohne ihn sind die Coins der Kryptowährung für immer verloren. Wer den privaten Schlüssel hat, hat auch die volle Kontrolle über die Coins und damit das Eigentum.

Diese Schlüssel (private and public keys) werden in einer digitalen Geldbörse, der „Wallet“ gespeichert bzw. aufbewahrt. Eine Wallet ist keine physische Brieftasche, eine Wallet ist vielmehr eine digitale Geldbörse, in der nicht direkt die Kryptowährungen (Coins), sondern lediglich die Zugangsschlüssel zu diesen (Private and Public Keys), aufbewahrt werden. Die Kryptowährungen selbst liegen in der Blockchain – also dezentral im Netzwerk – und die Wallet enthält die Schlüssel, mit denen die Kryptos kontrolliert und gesendet werden können. Es stehen verschiedene Arten von Wallets zur Verfügung, wie etwa Cold Wallets, Hot Wallets oder Paper Wallets, die wiederum mit unterschiedlichen Risiken verbunden sind. Diese Risiken sollten daher bei der Auswahl der Wallet berücksichtigt werden.

### *Chancen zu Kryptowährungen*

Kryptowährungen bieten Chancen, die sowohl für Einzelpersonen als auch für Unternehmen attraktiv sein können. Hier sind einige der wichtigsten Chancen:

- ❖ Kryptowährungen bieten **neue Investitionsmöglichkeiten** mit potenziell hohen Renditen. Viele Anleger sehen Kryptowährungen als eine neue Anlageklasse, die ihr Portfolio diversifizieren kann.
- ❖ Die Blockchain-Technologie, auf der Kryptowährungen basieren, hat das Potenzial, viele Branchen zu revolutionieren, von der Finanzwelt bis hin zum Gesundheitswesen (**Innovation und Technologie**).
- ❖ Blockchain-Technologie bietet ein **hohes Maß an Transparenz und Sicherheit**. Transaktionen sind öffentlich einsehbar und können nicht rückgängig gemacht werden, was Betrug erschwert.
- ❖ Plattformen wie Ethereum ermöglichen die Erstellung von Smart Contracts, die automatisch ausgeführt werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind (**Smart Contracts**). Dies kann viele Geschäftsprozesse automatisieren und effizienter gestalten.
- ❖ Kryptowährungen ermöglichen die **Tokenisierung von physischen und digitalen Assets**, was den Handel und die Verwaltung von Vermögenswerten erleichtern kann.
- ❖ Kryptowährungen ermöglichen dezentrale Transaktionen, die nicht von zentralen Behörden wie Banken oder Regierungen kontrolliert werden. Dies kann zu mehr finanzieller Freiheit und Unabhängigkeit führen (**Dezentralisierung**).
- ❖ Kryptowährungen ermöglichen **schnelle und kostengünstige Transaktionen** über Grenzen hinweg, ohne dass Zwischenhändler wie Banken benötigt werden.
- ❖ Kryptowährungen können Menschen in Ländern mit eingeschränktem Zugang zu traditionellen Bankdienstleistungen den Zugang zu finanziellen Dienstleistungen ermöglichen. Kryptowährungen können also dazu beitragen, finanzielle Inklusion zu fördern.
- ❖ Kryptowährungen und Blockchain-Technologie ermöglichen **neue Geschäftsmodelle** und Einnahmequellen, wie z.B. dezentrale Finanzdienstleistungen (DeFi) und nicht-fungible Token (NFTs).
- ❖ Einige Kryptowährungen können mit ihrer Dezentralisierungsfunktion potenziell gegen Inflation absichern, sofern diese eine überschaubare und begrenzte Menge vorgesehen haben, wie etwa Bitcoin.
- ❖ Viele Kryptowährungsprojekte fördern eine starke Gemeinschaft und dezentrale Governance-Modelle, bei denen die Nutzer über die Zukunft des Projekts mitbestimmen können.

Es ist wichtig zu beachten, dass **diese Chancen mit Risiken einhergehen und dass der Kryptowährungsmarkt sehr volatil und unsicher** sein kann.

### *Risiken zu Kryptowährungen*

Kryptowährungen bieten viele Chancen, aber sie bergen auch **erhebliche Risiken**. Hier sind einige der wichtigsten Risiken, die mit Kryptowährungen verbunden sind:

- ❖ Wenn der Zugang zur Wallet verloren geht (z.B. durch **Verlust des privaten Schlüssels**), kann man die Kryptowährungen nicht mehr wiederherstellen. Es gibt keine zentrale Instanz, die helfen kann.
- ❖ Die **Akzeptanz** von Kryptowährungen als Zahlungsmittel ist **noch begrenzt**. Nicht alle Händler und Dienstleister akzeptieren Kryptowährungen, was ihre Nützlichkeit einschränken kann.
- ❖ Die steuerliche Behandlung von Kryptowährungen kann komplex sein und variiert von Land zu Land. Es ist wichtig, sich über die steuerlichen Verpflichtungen im Klaren zu sein, um unerwartete Steuerlasten zu vermeiden (**Steuerliche Risiken**).

- ❖ Kryptowährungen sind bekannt für ihre extremen Preisschwankungen (**Volatilität**). Der Wert kann innerhalb kurzer Zeit stark steigen oder fallen, was zu erheblichen finanziellen Verlusten führen kann.
- ❖ Die Regulierung von Kryptowährungen ist in vielen Ländern noch unklar und kann sich schnell ändern. Neue Gesetze und Vorschriften können den Wert und die Nutzung von Kryptowährungen beeinflussen (**Regulatorische Risiken**).
- ❖ Kryptowährungen sind mit hohen **Sicherheitsrisiken** verbunden, weil sie ein beliebtes Ziel für Hacker sind. Krypto-Börsen und Wallets können gehackt werden, was zum Verlust von Geldern führen kann. Es ist daher besonders wichtig, sichere Aufbewahrungsmethoden der Schlüssel zu verwenden (z.B. Cold Wallets).
- ❖ Einige Kryptowährungen haben eine geringe Marktliquidität, was bedeutet, dass es schwierig sein kann, sie schnell zu kaufen oder zu verkaufen, ohne den Preis zu beeinflussen (**Liquiditätsrisiken**).
- ❖ Kryptowährungen basieren auf **komplexen Technologien** wie Blockchain. Fehler im Code oder technische Probleme können zu Sicherheitslücken oder anderen Problemen führen (**technologische Risiken**).
- ❖ Der Kryptowährungsmarkt ist anfällig für Manipulationen, wie z.B. Pump-and-Dump-Schemata, bei denen der Preis einer Kryptowährung künstlich in die Höhe getrieben wird, bevor die Initiatoren ihre Anteile verkaufen und den Preis zum Absturz bringen (**Marktmanipulation!**).
- ❖ Es gibt viele **betrügerische Projekte und Scams** im Kryptowährungsbereich. Investoren sollten vorsichtig sein und gründliche Recherchen durchführen, bevor sie in ein Projekt investieren. Hier ein paar Beispiele:
  - **Ponzi-Schemata:** Bei Ponzi-Schemata werden neue Investoren angelockt, um mit ihrem Geld die Renditen für frühere Investoren zu zahlen. Diese Schemata brechen zusammen, wenn keine neuen Investoren mehr gefunden werden können. Ein bekanntes Beispiel ist das Bitconnect-Projekt.
  - **Fake ICOs (Initial Coin Offerings):** Betrüger erstellen gefälschte ICOs, bei denen sie Investoren dazu bringen, Geld in ein nicht existierendes oder wertloses (Kryptowährungs-)Projekt zu investieren. Diese Projekte versprechen oft hohe Renditen und innovative Technologien, die nie realisiert werden.
  - **Fake Wallets und Börsen:** Betrüger erstellen gefälschte Wallets und Kryptowährungsbörsen, um Zugangsdaten und private Schlüssel zu stehlen. Diese gefälschten Plattformen sehen oft täuschend echt aus und können schwer zu erkennen sein.
  - **Phishing-Angriffe:** Bei Phishing-Angriffen versuchen Betrüger, an sensible Informationen wie private Schlüssel oder Passwörter zu gelangen, indem sie sich als vertrauenswürdige Entitäten ausgeben. Dies kann durch gefälschte E-Mails, Websites oder Social-Media-Nachrichten geschehen.
  - **Fake Giveaways:** Betrüger geben sich als bekannte Persönlichkeiten oder Unternehmen aus und versprechen, Kryptowährungen zu verschenken, wenn man eine bestimmte Menge an Kryptowährung an eine bestimmte Adresse sendet. Diese Giveaways sind natürlich gefälscht, und die Betrüger behalten die gesendeten Beträge.
  - **Fake Mining-Pools:** Betrüger erstellen gefälschte Mining-Pools, bei denen sie Investoren dazu bringen, Geld in Mining-Hardware oder -Verträge zu investieren, die nie existieren oder nie profitabel sind.
  - **Fake Kryptowährungen:** Betrüger erstellen gefälschte Kryptowährungen, die oft den Namen oder das Logo bekannter Kryptowährungen nachahmen. Diese gefälschten Kryptowährungen haben keinen Wert und werden auf inoffiziellen Börsen gehandelt.
  - **Fake Investmentfonds:** Betrüger erstellen gefälschte Investmentfonds, die hohe Renditen versprechen. Diese Fonds existieren jedoch nicht, und die Investoren verlieren ihr Geld.

- **Social-Media-Scams:** Betrüger nutzen Social-Media-Plattformen, um falsche Informationen zu verbreiten und Investoren in betrügerische Projekte zu locken. Dies kann durch gefälschte Nachrichten, gefälschte Profile oder gefälschte Bewertungen geschehen.

Wer sein Geld in Kryptowährungen anlegt, sollte daher genau hinterfragen, wie und worin investiert wird. Im Folgenden nun das Wichtigste rund um Krypto-Investments kurz zusammengefasst:

### *Investitionsmöglichkeiten in Kryptowährungen*

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, in Kryptowährungen zu investieren. Hier sind einige der gängigsten Methoden:

#### ❖ **Direkter Kauf von Kryptowährungen:**

- **Kryptowährungsbörsen:** Verschiedene Plattformen ermöglichen den direkten Kauf und Verkauf von Kryptowährungen.
- **Peer-to-Peer (P2P) Handelsplattformen:** Diese Plattformen ermöglichen den direkten Kauf von Kryptowährungen von anderen Personen.
- Hierzu sind jeweils Kryptowährungs-Wallets erforderlich:
  - **Hardware-Wallets:** Physische Geräte (wie Ledger oder Trezor), die Ihre Kryptowährungen offline speichern.
  - **Software-Wallets:** Digitale Wallets (wie Exodus oder Electrum), die auf Ihrem Computer oder Mobilgerät installiert werden können.
  - **Paper-Wallets:** Physische Ausdrucke Ihrer öffentlichen und privaten Schlüssel, die offline, sicher aufbewahrt werden müssen.

#### ❖ **Kauf von Finanzinstrumenten in Kryptowährungen über Börsen:**

- **ETP (Exchange-Traded Products):**
  - **Definition:** ETP ist der Überbegriff für eine Vielzahl von an der Börse gehandelten Finanzinstrumenten, die verschiedene Basiswerte abbilden können, darunter auch Kryptowährungen.
  - **Funktionsweise:** ETPs ermöglichen es Anlegern, auch in Kryptowährungen zu investieren, ohne diese direkt kaufen und lagern zu müssen. Sie bieten eine einfache und regulierte Möglichkeit, an der Wertentwicklung von Kryptowährungen teilzuhaben.
  - **Vorteile:**
    - **Einfacher Zugang:** ETPs bieten Anlegern einen einfachen und regulierten Zugang zu Kryptowährungen, ohne dass diese die Vermögenswerte direkt besitzen müssen.
    - **Diversifikation:** ETPs ermöglichen es Anlegern, ihr Portfolio zu diversifizieren, indem sie in verschiedene Assetklassen und auch Kryptowährungen investieren.
    - **Liquidität:** Da ETPs an Börsen gehandelt werden, bieten sie in der Regel eine hohe Liquidität, was bedeutet, dass Anleger sie leichter kaufen und verkaufen können.
  - **Risiken:**
    - **Emittentenrisiko:** Bei synthetischen ETPs besteht das Risiko, dass der Emittent seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann, was zu Verlusten für die Anleger führen kann. Denn ein synthetischer ETP bildet die Wertentwicklung eines zugrundeliegenden Vermögenswerts oder Index ab, ohne dass der Emittent die zugrunde liegenden Vermögenswerte direkt besitzt. Stattdessen verwendet ein synthetischer ETP Derivate wie Swaps, um die gewünschte Rendite zu erzielen.

- **Marktrisiko:** Wie bei allen Investitionen besteht das Risiko, dass der Wert der zugrunde liegenden Kryptowährung fällt, was ebenfalls zu Verlusten führen kann.
- **Kosten:** ETPs können mit höheren Kosten verbunden sein, einschließlich Managementgebühren und anderer Kosten, die die Rendite schmälern können.
- **ETPs** können in **verschiedenen Formen** begeben werden und bieten Anlegern unterschiedliche Möglichkeiten, in den Kryptowährungsmarkt zu investieren, je nach gewünschter Rechtsform, Risikobereitschaft und Anlagestrategie:
  - **ETN (Exchange-Traded Notes):**
    - ◆ **Definition:** ETNs sind **Schuldverschreibungen**, die an Börsen gehandelt werden und deren Wertentwicklung an einen bestimmten Index oder Basiswert gekoppelt ist, einschließlich Kryptowährungen.
    - ◆ **Funktionsweise:** ETNs werden von Banken oder anderen Finanzinstituten emittiert und versprechen die Rückzahlung eines Betrags, der an die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts gekoppelt ist. ETNs, die synthetisch abgebildet und daher unbesichert sind, weisen ein höheres Emittentenrisiko auf, weil die Kryptowerte nicht tatsächlich hinterlegt ist.
  - **ETF (Exchange-Traded Funds):**
    - ◆ **Definition:** ETFs sind **Investmentfonds**, die an Börsen gehandelt werden und einen bestimmten Index oder einen Korb von Vermögenswerten abbilden. Es gibt in den USA auch ETFs, die in Kryptowährungen investieren. Eine Zulassung ist in Europa allerdings derzeit nach der geltenden Rechtslage nicht möglich (keine Zulassung!).
    - ◆ **Funktionsweise:** ETFs bieten Anlegern die Möglichkeit, in einen diversifizierten Korb von Vermögenswerten zu investieren, ohne diese direkt kaufen zu müssen. Sie sind in der Regel kostengünstiger und transparenter als aktiv gemanagte Fonds.
  - **ETC (Exchange-Traded Commodities):**
    - ◆ **Definition:** ETCs sind **Schuldverschreibungen oder Schuldscheine**, die an Börsen gehandelt werden und die die Wertentwicklung eines oder mehrerer Rohstoffe oder auch Kryptowährungen abbilden.
    - ◆ **Funktionsweise:** Sie ermöglichen Anlegern den Zugang zu Rohstoffmärkten wie Gold, Silber, Öl, Agrarprodukten oder Kryptowährungen, ohne dass diese physisch gekauft oder gelagert werden müssen.
  - **Zertifikate auf Kryptowährungen:**
    - ◆ **Definition:** Zertifikate sind meist Schuldverschreibungen, die von Banken oder Finanzinstituten emittiert werden und deren Wertentwicklung an die Performance eines Basiswerts, wie z.B. einer Kryptowährung, gekoppelt ist.
    - ◆ **Funktionsweise:** Zertifikate ermöglichen es Anlegern, auf die Wertentwicklung von Kryptowährungen zu spekulieren, ohne diese direkt zu besitzen. Es gibt verschiedene Arten von Zertifikaten, darunter Long- und Short-Zertifikate, die auf steigende bzw. fallende Kurse setzen. Zu beachten ist hier wiederum das Emittentenrisiko.

- ❖ **Aktien von Unternehmen der Blockchain- und Kryptowährungsindustrie:**
  - Investition in Aktien von Unternehmen, die in der Blockchain- und Kryptowährungsbranche tätig sind, wie z.B. Mining-Unternehmen oder Technologieanbieter.
- ❖ **Mining:**
  - **Eigenes Mining:** Kauf und Betrieb von Mining-Hardware, um Kryptowährungen zu minen.
  - **Cloud-Mining:** Mieten von Mining-Hardware von einem Anbieter, der die Hardware betreibt und wartet.
- ❖ **Staking und Lending:**
  - **Staking:** Halten und "Staken" von Kryptowährungen, um das Netzwerk zu unterstützen und Belohnungen dafür zu erhalten.
  - **Lending:** Verleihen von Kryptowährungen an andere Nutzer oder Plattformen gegen Zinsen.
- ❖ **DeFi (Decentralized Finance):**
  - **Liquiditätsmining:** Bereitstellung von Liquidität für dezentrale Börsen und Erhalt von Belohnungen.
  - **Yield Farming:** Nutzung verschiedener DeFi-Protokolle, um maximale Renditen auf Kryptowährungsinvestitionen zu erzielen.
- ❖ **Derivate und CFDs (Contracts for Difference):**
  - **Futures und Optionen:** Handel mit Kryptowährungsderivaten auf verschiedenen Plattformen.
  - **CFDs:** Handel mit CFDs auf Kryptowährungen über bestimmte Broker.
- ❖ **Initial Coin Offerings (ICOs) und Token Sales:**
  - **ICOs:** Investition in neue Kryptowährungsprojekte während ihrer Anfangsphase.
  - **Token Sales:** Kauf von Token während eines Token-Sales, um früh in ein Projekt zu investieren.

**Sprechen Sie mit Ihrem Kundenberater, wenn Sie Kryptowährungen in Ihr Portfolio aufnehmen möchten und auch mit Ihrem Steuerberater, um die komplexen steuerlichen Aspekte bestmöglich abzudecken.**

### ***g) Risikohinweise zu Geldmarktinstrumenten***

#### ***Definition von Geldmarktinstrumenten***

Zu den Instrumenten des Geldmarktes zählen verbriefte Geldmarktanlagen und Geldmarktaufnahmen wie z.B. Depositenzertifikate (CD), Kassenobligationen, Global Note Facilities, Commercial Papers und alle Notes mit einer Kapitallaufzeit bis etwa fünf Jahren und Zinsbindungen bis etwa einem Jahr. Weiters zählen zu den Geldmarktgeschäften echte Pensionsgeschäfte und Kostgeschäfte.

#### ***Ertrags- und Risikokomponenten von Geldmarktinstrumenten***

Die Ertrags- und Risikokomponenten der Geldmarktinstrumente entsprechen weitgehend jenen der Anleihen. Besonderheiten ergeben sich hinsichtlich des Liquiditätsrisikos.

#### ***Besonderes Liquiditätsrisiko bei Geldmarktinstrumenten***

Für Geldmarktinstrumente besteht typischerweise kein geregelter Sekundärmarkt. Daher kann die jederzeitige Verkaufbarkeit nicht sichergestellt werden. Das Liquiditätsrisiko tritt allerdings in den Hintergrund, wenn der Emittent die jederzeitige Rückzahlung des veranlagten Kapitals garantiert und die dafür notwendige Bonität besitzt.

#### ***Typen von Geldmarktinstrumenten***

##### ***- Depositenzertifikate (Certificate of Deposit)***

Geldmarktpapiere mit Laufzeiten von meist 30 bis 360 Tagen, die von Banken begeben werden.

##### ***- Kassenobligationen***

Von Banken begebene Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren.

##### ***- Commercial Papers***

Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldscheine mit Laufzeiten von 5 bis 270 Tagen, die von Großunternehmen ausgegeben werden.

##### ***- Global Note Facility***

Variante einer Commercial Paper Facility, die die Emission der Commercial Papers zugleich in den USA und auf Märkten in Europa gestattet.

##### ***- Notes***

Kurzfristige Kapitalmarktpapiere - meist mit Laufzeiten von 1 bis 5 Jahre.

**Sollten Sie Risikoinformationen zu Wertpapieren wünschen, die hier nicht aufgeführt sind, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.**